



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

91. Jahrgang

Ansbach, 1. Februar 2023

Nr. 2

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 4 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 17 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen
- 20 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern
- 22 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg im Schuljahr 2023/2024 (A 15)
- 24 Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)
- 25 Zweitausschreibung der Abordnungsstelle in OE 3.7 (Projektleitung Modellprojekt "SCHILF-Koordination Digitale Bildung") 2023
- 29 Ausschreibung von einer Planstelle und einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth
- 32 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 36 Fortbildungen im Bereich Sport

Prüfungen

- 37 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium
- 38 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung
- 39 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2023 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung
- 40 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2023 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung
- 41 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

- 41 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Verschiedenes

- 43 Versetzungen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2023/24; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
- 46 Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2023/24; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
- 48 Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2023/24; Prüflinge 2023, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung
- 50 Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke; Antragstellung für das Schuljahr 2023/2024
- 51 43. Mittelfränkischer Lehrertag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)
- 57 Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV
- 58 SchulKinoWoche Bayern 2023 - Unterricht im Kinosaal

Nichtamtlicher Teil

- 59 Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
- 70 30. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2023 des BLLV Oberpfalz
- 71 25. Bayerischen Meisterschaften für Schulumannschaften im Eisstocksport
- 72 Rezension zum Buch „Wenn lang die Bilder schon verblassen ... Das Abenteuer Schule im Umgang mit Erinnerung“

Die in den Texten des Mittelfränkischen Schulanzeigers verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen, z. B. Bewerberin/Bewerber, schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.12.2022 folgenden Beträgen: AZ¹ = 225,43 €, AZ² = 291,09 €

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern

Oberbayern

Oberfranken

Oberpfalz

Schwaben

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufr>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler
Stadt und Landkreis Ansbach				

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ¹ 6505 Grundschule Ansbach-Nord - Weinbergschule 210
(m/w/d)

Stellennummer: 40.2-5141-2-776

Erneute Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen, Flexible Grundschule

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ² 6508 Grundschule Ansbach-Ost - Friedrich-Güll-Schule 202
(m/w/d) 6509 Mittelschule Ansbach-Ost - Friedrich-Güll-Schule 252

Stellennummer: 40.2-5141-2-777

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztags, Deutschklassen, Vorkurse

Erfahrung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist erwünscht

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ² 6512 Grundschule Ansbach-West - Luitpoldschule 192
(m/w/d) 6513 Mittelschule Ansbach-West - Luitpoldschule 318

Stellennummer: 40.2-5141-2-769

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

M-Klassen, V-Klassen

Erfahrung in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache ist erwünscht

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6671 Gustav-Weißkopf-Grundschule Leutershausen	155
		6733 Gustav-Weißkopf-Mittelschule Leutershausen	94

Stellennummer: 40.2-5141-2-768

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Musikalische Schule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6694 Grundschule Petersaurach	168
		6742 Mittelschule Heilsbronn-Petersaurach	89

Stellennummer: 40.2-5141-2-775

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse; zwei Schulhäuser, auslaufende Mittelschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6700 Grundschule Dentlein	81
----------------------------	------------------------	---------------------------	----

Stellennummer: 40.2-5141-2-755

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6707 Grundschule Burgoberbach	131
----------------------------	------------------------	-------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-787

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Musikalische Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6713 Grundschule Segringen	87

Stellennummer: 40.2-5141-2-795

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6523 Mittelschule Erlangen - Eichendorffschule	371
--	------------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-796

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, M-Klassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6525 Grundschule Erlangen-Frauenaurach	208
--	------------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-790

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Vorkurse

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6532 Mittelschule Erlangen - Ernst-Penzoldt-Schule	382
--	------------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-791

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Partnerklassen, M-Klassen, V-Klassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6535 Grundschule Erlangen - Mönaschule	205

Stellennummer: 40.2-5141-2-789

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztag, Vorkurse, Musikalische Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6772 Grundschule Baiersdorf	257
----------------------------	------	-----------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-788

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6783 Grundschule Höchststadt a.d.Aisch-Süd	226
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-793

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Vorkurse

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6792 Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf	213
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-792

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Sinus-Grundschule, Bilinguale Grundschule Englisch

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Stadt und Landkreis Fürth			

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6553 Grundschule Fürth - Maistraße	267
------------------------------------	-------------	------------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-757

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse, Kooperationsklassen, Musikalische Grundschule

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6807 Grundschule Langenzenn	416
--	------------------------------	-----------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-778

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6819 Grundschule Zirndorf I	480
--	------------------------------	-----------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-756

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim			

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6640 Veit-vom-Berg-Grundschule Uehlfeld 6906 Veit-vom-Berg-Mittelschule Uehlfeld	158 234
--	------------------------------	---	------------

Stellennummer: 40.2-5141-2-794

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule oder Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Jahrgangskombinierte Klassen, Referenzschule für Medienbildung
 Pilotprojekt - Jahrgangsmischung in der MS 5/6
 Langjährige Erfahrung in der Mittelschule ist erwünscht

Stadt Nürnberg

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ²	6583 Grundschule Nürnberg - St. Johannes	394
--	------------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-761

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6591 Grundschule Nürnberg - Kopernikusschule	559
---	------------------------------	--	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-764

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ²	6594 Grundschule Nürnberg - Friedrich-Hegel-Schule	520
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-758

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Vorkurse, Schulprofil Inklusion, Partnerklassen, Kooperationsklassen,
Jahrgangskombinierte Klassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6608 Mittelschule Nürnberg - Insel Schütt	288
----------------------------------	------------------------	---	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-759

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, M-Klassen

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6628 Grundschule Nürnberg - Astrid-Lindgren-Schule	193
----------------------------------	------------------------	--	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-762

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
 - mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
 - Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor
-

2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6652 Grundschule Nürnberg - Friedrich-Wanderer-Schule	563
---	------------------------	--	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-763

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Musikalische Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer	Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6662	Grundschule Nürnberg - Martin-Luther-King-Schule	158

Stellennummer: 40.2-5141-2-760

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Information zur Schule:

Musikalische Grundschule

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ ¹	6668	Mittelschule Nürnberg-Altenfurt	133
----------------------------	------------------------	------	---------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-779

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule

M-Klassen, V-Klassen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6777	Grundschule Nürnberg - Adalbert-Stifter-Schule	257
		6609	Mittelschule Nürnberg - Adalbert-Stifter-Schule	235

Stellennummer: 40.2-5141-2-765

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, Deutschklassen, Vorkurse

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
------------	-----------	--------------------	---------

Landkreis Nürnberger Land

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6849 Grundschule Lauf a.d.Pegnitz I	365
----------------------------	------	-------------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-780

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganzttag, Vorkurse

Es gibt eine Dependance; Hauptstelle ist die Schule in der Rudolfshofer Straße, die Dependance ist in der Kunigundenstraße in Lauf a.d.Pegnitz

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6858 Mittelschule Schnaittach	244
----------------------------	------	-------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-781

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganzttag, V-Klassen

Landkreis Roth

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6927 Grundschule Schwarzenlohe	233
----------------------------	------	--------------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-766

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Sinus-Grundschule, Musikalische Grundschule, zwei Schulhäuser (Dep. Kleinschwarzenlohe), Schulversuch „Kooperativer Ganzttag“

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen			

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14	6764 Grundschule Hahnenkamm-Heidenheim 6965 Mittelschule Hahnenkamm-Heidenheim	201 76
------------------------------------	-------------	---	-----------

Stellenummer: 40.2-5141-2-783

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung in einem Amt der BesGr. A 13 + AZ und grundsätzlich eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Flexible Grundschule
Teilnahme an Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6767 Grundschule Ellingen	201
--	------------------------------	---------------------------	-----

Stellenummer: 40.2-5141-2-785

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A12 oder als Lehrkraft der BesGr. A12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6869 Astrid-Lindgren-Grundschule Gnotzheim	47
------------------------------------	------------------------------	--	----

Stellenummer: 40.2-5141-2-782

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erforderlichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, Flexible Grundschule, Jahrgangskombinierte Klassen

Rektorin/Rektor A 13 + AZ¹ 6949 Grundschule Alesheim-Emetzheim 155
(m/w/d)

Stellennummer: 40.2-5141-2-784

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erforderlichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Zwei Schulhäuser in Alesheim und Emetzheim

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ¹ 6970 Grundschule Pappenheim-Solnhofen 192
(m/w/d)

Stellennummer: 40.2-5141-2-786

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zuweisung einer entsprechenden Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Zwei Schulhäuser in Pappenheim und Solnhofen

Konrektorin/Konrektor A 13 + AZ² 6984 Grundschule Weißenburg 462
(m/w/d)

Stellennummer: 40.2-5141-2-797

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Information zur Schule:

Offener Ganztag

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.

4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
... bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
... mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
... mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
... mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.12.2022): AZ¹ = 225,43 € / AZ² = 291,09 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wer-

tigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind. Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
16. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **10. Februar 2023**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **15. Februar 2023**
 - c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **17. Februar 2023**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen im Seminar an staatlichen Grund- und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Förderlehrerin/Förderlehrer (w/m/d) für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen	A 12	Regierungsbezirk Mittelfranken

Geschäftszeichen: 40.2-5193-2-52

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt Förderlehrer
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Förderlehrerin/Förderlehrer der BesGr. A10 und eine mindestens vierjährige Dienstzeit in diesem Amt
- Verwendungseignung als Seminarleiterin/Seminarleiter

Es wird erwartet:

- sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grund- und Mittelschule
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden
- umfassende Beratungskompetenz
- hohe berufliche Professionalität
- Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung
- Übernahme der Koordinationsaufgaben für Förderlehrkräfte im Regierungsbezirk

Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d) für die Leitung eines Seminars für die Ausbildung von Lehrkräften für das Lehramt an Grundschulen	A 13 + AZ¹	Schulamtsbereiche Stadt Nürnberg, Stadt und Landkreis Fürth, Stadt Erlangen und Landkreis Erlangen-Höchstadt
---	------------------------------	--

Geschäftszeichen: 40.2-5193-2-53

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Seminarrektorin/Seminarrektor

Es wird erwartet:

- sichere Kenntnis der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Grundschule
- effektives Zeit- und Organisationsmanagement
- Vertrautheit mit Moderations- und Präsentationsmethoden
- umfassende Beratungskompetenz
- hohe berufliche Professionalität
- Bereitschaft zur Kooperation zwischen der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung

Planstelle	Besoldung	Einsatzbereich
Seminarrektorin/Seminarrektor (m/w/d) für die Leitung eines Studienseminars für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen zur Koordinierung der digitalen Bildung In der Ausbildung	A 14 + AZ	gesamter Regierungsbezirk Mittelfranken
Geschäftszeichen: 40.2-5193-2-54		
Voraussetzungen:		
<ul style="list-style-type: none">- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule bzw. Hauptschule/Mittelschule- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14- eine mindestens dreijährige Bewährung im Themenbereich Medienpädagogik und/oder Systembetreuung und/oder Informatik- Verwendungseignung als Seminarrektorin/Seminarrektor		
Informationen zur Stelle:		
<ul style="list-style-type: none">- Führung von Seminaren zur Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern für das Lehramt an Grund- bzw. Mittelschulen und Koordination der Implementierung der Thematik „digitale Bildung“ in den Grund- und Mittelschulseminaren des Regierungsbezirks- Koordination und eigenes Durchführen regionaler und lokaler Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen für alle Seminarrektorinnen/Seminarrektoren im Regierungsbezirk in Zusammenwirken mit der Seminarbeauftragten/dem Seminarbeauftragten der zuständigen Regierung- Entwicklung von Konzepten zur digitalen Bildung mit dem Anspruch der gleichmäßigen Umsetzung in allen Seminaren des Regierungsbezirks- Ausbau der Kooperation der Seminarleitungen mit den Universitäten zu den Themen Medienpädagogik und Informatik sowie mit den Datenschutzbeauftragten zu Konzepten der Datensicherheit- Unterstützung der Intensivierung der genannten Themen in der Ausbildung der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtter- Fähigkeiten im organisatorischen bzw. koordinierenden Bereich sind gewünscht		

Zur Beachtung:

1. Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Bewerbungen können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern für die in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern sowie vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstelle.
3. Die Seminarleiterfunktion ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.
4. Die Bewerberinnen/Bewerber müssen die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 f.), wird hingewiesen.

Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

5. Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach

Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

6. Die Übertragung des Amtes der ausgeschriebenen Besoldungsgruppe ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht sowie die sonstigen beamten- und laubahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Versetzungen auf Funktionsstellen werden so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule innerhalb des in der Ausschreibung zuerst genannten Schulamtsbezirkes liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Grund- oder Mittelschule innerhalb des Einsatzbereiches zu verlegen. Eine formlose Bereitschaftserklärung ist der Bewerbung beizufügen.
10. Im Rahmen der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, dass voraussichtlich in der letzten Woche der Sommerferien 2023 eine Fortbildung für neu ernannte Seminarleitungen stattfindet.
11. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten/des Gleichstellungsauftragten wird hingewiesen (Art.8 Abs. 3 BayGLG).
12. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
13. Die Stellen sind nicht teilzeitfähig. Familienpolitische Teilzeiten bleiben hiervon unberührt, soweit zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.
14. Vorlagetermine:
Bewerbungen sind bis spätestens **15. Februar 2023** bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Der Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art (siehe Koordinationsaufgaben)
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung
3. eine Erklärung, dass mit dem in der Ausschreibung genannten Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **20. Februar 2023** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Fachberatungsstellen an staatlichen Schulämtern

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

Englisch an Mittelschulen

Stadt und Landkreis Ansbach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-142

Voraussetzungen:

- Lehramt an Hauptschulen/Mittelschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Englisch oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Englisch in der Fächer-
verbindung

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Englisch in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Englisch können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Englisch als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Englisch in der Fächerverbindung vorliegen.

Sport an Grund- und Mittelschulen

Stadt und Landkreis Ansbach

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-140

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen oder Hauptschulen/Mittelschulen mit der Lehrbefähigung für das
Fach Sport
oder
Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Sport in der Fächerver-
bindung

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Fachlehrkräften mit Sport in der Fächerverbindung berücksichtigt. Lehrkräfte mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport können nur berücksichtigt werden, wenn keine Bewerbungen von Lehrkräften mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach bzw. Fachlehrkräften mit dem Fach Sport in der Fächerverbindung vorliegen.

Sport an Grundschulen

Stadt Erlangen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-141

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen mit der Lehrbefähigung für das Fach Sport

Hinweise:

Lehrkräfte mit universitärer Ausbildung im Fach Sport als Unterrichtsfach werden vorrangig vor Lehrkräften mit anderweitigen Ausbildungen im Fach Sport berücksichtigt.

Fachberatung

Zuständigkeitsbereich

**Wirtschaft und Kommunikation
an Mittelschulen**

Landkreis Weißenburg -Gunzenhausen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-144

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit dem Fach Informationstechnik/ Kommunikationstechnik in der Fächerverbindung

**Ernährung und Soziales,
Werken und Gestalten**

Landkreis Weißenburg -Gunzenhausen

Geschäftszeichen: 40.2-5145-2-143

Voraussetzungen:

- Lehramt der Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen mit den Fächern Ernährung und Gestaltung bzw. Handarbeit und Hauswirtschaft in der Fächerverbindung

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte bzw. Fachlehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern. Die Stammschule der Bewerberin/des Bewerbers muss aktuell an einer Grund- bzw. Mittelschule liegen.
2. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer Funktion in der Schulleitung bzw. Seminarleitung vereinbar.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts liegen muss, für das die Fachberatungsstelle ausgeschrieben wurde. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieses Dienstbereichs zu verlegen. Eine entsprechende Erklärung ist der Bewerbung beizufügen.
4. Für die Tätigkeit in der Fachberatung werden Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermächtigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019, AZ. III.5-BP7004-4b.72 879 (BayMBI. 2019, Nr. 384) gewährt.
5. Fachlehrkräfte in der Funktion der Fachberatung erhalten eine Stellenzulage nach Anlage 1 i. V. m. Anlage 4 Bayerisches Besoldungsgesetz - BayBesG.
6. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
7. Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern“ vom 22. April 2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 (BayMBI. 2021, Nr. 317).

8. Fachberatungsstellen sind grundsätzlich teilzeitfähig, sofern keine dienstlichen Gründe dagegensprechen.
9. Fachberatungsstellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
10. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Vorlagetermine:
 - a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **10. Februar 2023**
 - b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **15. Februar 2023**
 - c) Termin bei der Regierung von Mittelfranken - SG 40.2.3 - mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **17. Februar 2023**

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/ w/ d) der Abteilung I des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in Augsburg zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Zum KMS vom 14.12.2022, Nr. III.3-BP7023.4/13/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung I, in Augsburg, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A15) neu zu besetzen.

An der Abteilung I des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Werken, Informationstechnik und Sport bzw. Kunst vermittelt.

Die vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als erste Lehramtsprüfung gilt.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- Seminarplanung und -gestaltung in den Fachbereichen Pädagogik und/oder Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung des Staatsinstituts, fachliche und organisatorische Leitung einzelner Ausbildungsjahre,
- Stunden- oder Vertretungsplanung an der Abteilung des Staatsinstituts,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Studienberatung,
- Planung und Organisation der Schulpraxis in Kooperation mit den Regierungen, staatlichen Schulämtern, Praktikumsschulen und Praktikumslehrkräften.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen,
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationskompetenzen,
- Innovationsbereitschaft und Offenheit,
- sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen (insbesondere Office Anwendungen und Untis).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21.02.2023** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

1. beim staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): 14.02.2023
2. bei der Regierung von Mittelfranken: 21.02.2023

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibung für eine Stellenbesetzung der stellvertretenden Leitung (m/ w/d) der Abteilung II des Staatsinstituts für die Ausbildung von Fachlehrern in München zum Schuljahr 2023/2024 (A 15)

Zum KMS vom 15.12.2022, Nr. III.3-BP7023.4/14/1

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern, Abteilung II, in München, ist zum Schuljahr 2023/2024 die Stelle der stellvertretenden Leitung (m/w/d) (A 15) der Abteilung II neu zu besetzen.

An der Abteilung II des Staatsinstituts wird die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in den Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung, Sport und Informationstechnik, Englisch und Informationstechnik sowie Englisch und Sport vermittelt.

Darüber hinaus gehört zur Abteilung II die Außenstelle in Bad Aibling, in der die fachliche und pädagogisch-didaktische Vorbildung für den Beruf der Fachlehrkraft in der Fächerverbindungen Ernährung und Gestaltung sowie - in einer vierjährigen Ausbildung - in der Fächerverbindung Ernährung, Gestaltung und Informationstechnik vermittelt wird.

Die zweijährige bzw. vierjährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Erste Lehramtsprüfung gilt.

Im Anschluss daran kann die zweijährige Ausbildung zur Fachlehrkraft der Fächerverbindung Ernährung und Gestaltung an der Abt. II in München durch den Besuch eines einjährigen Lehrgangs im Fach Sport ergänzt werden.

Die Stelle weist folgendes Anforderungsprofil auf:

- erwachsenengemäße Seminarplanung und -gestaltung in den Grundwissenschaften Pädagogik, Schulpädagogik und/oder Psychologie,
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung digitaler Organisations- und Verwaltungsstrukturen,
- Mitwirkung bei der Planung, Organisation und Durchführung von Prüfungen,
- Mitwirkung bei der fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Abteilung II,
- Planung und Organisation der Schulpraxis, insbesondere Kommunikation und Kooperation mit Regierung, Staatlichen Schulämtern, Praktikumschulen und Praktikumslehrkräften sowie Zuordnung von Studierenden zu Praktikumsstellen,
- Mitwirkung bei der Vertretungsplanung und Stundenplanerstellung an der Abteilung II,
- tägliche Verwaltungspräsenz, während der unterrichtsfreien Zeit (z. B. Ferien) nach Absprache.

Es können sich Lehrkräfte bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- Erste und zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, das Lehramt an Realschulen oder das Lehramt für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung,
- mehrjährige Berufserfahrung im staatlichen Schuldienst auch in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin, Institutsrektor bzw. Institutsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin,
- einschlägige Erfahrung in der Lehrerbildung,
- vertiefte/umfangreiche Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich des digitalen Lernens und Lehrens sowie der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben.

Erwünscht sind weiterhin:

- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten,
- Innovationsbereitschaft und proaktive Arbeitsweise,
- überdurchschnittliche Kenntnisse und Fertigkeiten in zeitgemäßen Informations- und Kommunikationssystemen,
- Entscheidungsfreude und Urteilskraft.

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 15 grundsätzlich möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Frauen werden besonders aufgefordert sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt bzw. wohnhaft ist.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **21.02.2023** auf dem Dienstweg bei der zuständigen Regierung einzureichen.

Dr. Gisela Stückl, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

1. beim staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): 14.02.2023
2. bei der Regierung von Mittelfranken: 21.02.2023

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Zweitausschreibung der Abordnungsstelle in OE 3.7 (Projektleitung Modellprojekt "SCHILF-Koordination Digitale Bildung") 2023

Zum KMS vom 16.01.2023, Nr. IV.9-BP4113.0/49/11

Der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) kommt eine besondere Bedeutung im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung und für die kontinuierliche Professionalisierung des Kollegiums im Allgemeinen sowie für die Entwicklung medienbezogener Lehrkompetenzen im Besonderen zu, weil sie auf die konkreten Gegebenheiten an der jeweiligen Einzelschule bezogen ist, die individuellen Voraussetzungen der teilnehmenden Lehrkräfte besonders berücksichtigt, zeitlich für die Lehrkräfte gut bewältigbar und für den Unterricht bedeutsam ist. Das auf vier Schuljahre angelegte Modellprojekt „SCHILF-Koordination Digitale Bildung“ soll seit seinem Beginn mit dem Schuljahr 2021/2022 dazu beitragen, fundierte Erkenntnisse zu gewinnen,

- wie die SCHILF im Bereich Digitale Bildung in der Verzahnung mit der lokalen, regionalen und zentralen Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung nachhaltig gestärkt und
- wie eine schuleigene Koordination (z. B. durch Bestellung einer SCHILF-Koordinatorin oder eines SCHILF-Koordinators als Teil des schulischen Medienkonzeptteams) für schulinterne Fortbildung – zunächst ausschließlich für den Bereich Digitale Bildung - bestmöglich in die bestehende Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung eingebunden werden kann.

Innerhalb der Projektlaufzeit werden an den teilnehmenden Modellschulen aus allen Schularten die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der SCHILF-Koordination Digitale Bildung sowie die fachliche und personelle Verortung in den bestehenden schulspezifischen Strukturen erprobt und evaluiert. Auf der Basis der Erkenntnisse werden unter anderem digitale Erhebungstools sowie ein Internetportal mit konkreten Hinweisen zu den einzelnen Arbeitsphasen einer SCHILF-Koordinatorin bzw. eines SCHILF-Koordinators insbesondere mit good practice – Beispielen aus dem Bereich der Digitalen Bildung entwickelt.

Das Modellprojekt wird von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt.

Dort ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Tätigkeit der

Projektleitung des Modellprojekts SCHILF-Koordination Digitale Bildung

- befristet bis zum 31.07.2025 - neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung ist gemäß den Beförderungsrichtlinien der ALP Dillingen bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen für verbeamtete Lehrkräfte möglich.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - Unterrichtserfolg
 - Zusammenarbeit
 - Berufskennnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLF) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Kenntnisse in der Projektarbeit, nachgewiesen z.B. durch den Besuch einschlägiger Fortbildungen
- Nachweisbare Erfahrung in der Leitung eines schulinternen oder schulübergreifenden Schulentwicklungsprojekts im Kontext der Digitalen Bildung wie z.B. der Einführung digitaler Schülerendgeräte, der Organisation von Fortbildungstagen bzw. -reihen oder der Medienkonzepterstellung

Wünschenswert sind zudem:

- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen
- Kenntnisse im Bereich der Medienkonzeptarbeit
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet des innovativen, digital gestützten Lehrens und Lernens

Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Ausgeprägte kommunikative Kompetenzen (z.B. sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit)

- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere Personalführung, Digitalisierung an Schulen, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Übernahme der Leitung des seit dem 01.08.2021 laufenden Modellprojektes SCHILF-Koordination Digitale Bildung bis zum Projektende (31. Juli 2025).

Die Tätigkeit umfasst im Einzelnen:

- Gesamtverantwortung für die Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation der verschiedenen Projektphasen
- Regelmäßige Abstimmung mit Referat IV.9 im StMUK
- Koordination und Unterstützung von 56 Modellschulen aller Schularten und einem ebenso großen Team von (im Rahmen des Modellprojekts zu installierenden) SCHILF-Koordinatorinnen und Koordinatoren Digitale Bildung bei der schulinternen Fortbildung
- Koordination der Erprobung, Dokumentation und Auswertung von unterschiedlichen praktischen Umsetzungsszenarien der SCHILF-Koordination Digitale Bildung in den einzelnen Schularten
- Intensive Vernetzung mit verschiedenen Akteuren der zentralen (ALP Dillingen), regionalen und lokalen Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung in allen bayerischen Schulaufsichtsbezirken (z.B. Beratung digitale Bildung Bayern, Experten- und Referatennetzwerk Digitale Bildung, Ansprechpartner/-innen der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung)
- Koordination der Erstellung eines schulartübergreifenden Internetportals mit good practice - Beispielen für die SCHILF-Koordination Digitale Bildung und eines begleitenden, auf Nachhaltigkeit angelegten Fortbildungskonzeptes

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

<https://t1p.de/Datenschutz-Dillingen>



Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/49/11 **bis spätestens 6. Februar 2023** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen**

sowie Kopie an

**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München.**

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Regenfuß (Tel.: 089 2186-1895) gerne zur Verfügung.

Sylvia Gürtner, Ministerialrätin

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis spätestens **6. Februar 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen -, Promenade 27, 91522 Ansbach, einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Ausschreibung von einer Planstelle und einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

Zum KMS vom 25.01.2023, Nr. III.3-BP7023.0/33/1

1. Ausschreibung einer Planstelle (A13)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Volksschulen oder Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Unterrichtserfahrung in Mathematik insbesondere in der Sekundarstufe I
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Das Staatsministerium behält sich insofern vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **03. März 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

2. Ausschreibung einer Abordnungsstelle

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 eine Abordnungsstelle (Vollabordnung) befristet für ein Jahr zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LfBG gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Volksschulen oder Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch und im Bereich individueller Förderung
- Erfahrungen im Bereich Inklusion und im Umgang mit heterogenen Lerngruppen
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sport und Musik

Die ausgeschriebene Abordnungsstelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Abordnungsstelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **03. März 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Maria Ramelsperger, Rektorin

Anmerkung der Regierung:

Vorlagetermine der Bewerbungen:

1. beim staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d): 24.02.2023
2. bei der Regierung von Mittelfranken: 03.03.2023

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) im Zuständigkeitsbereich der Regierung von Mittelfranken werden gebeten, ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Bereich 4 - Schulen, Promenade 27, 91522 Ansbach einzureichen und zeitgleich per E-Mail in digitaler Form an anika.eibl@reg-mfr.bayern.de zu senden.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Stellenausschreibungen an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymb1>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern



Oberbayern



Oberfranken



Oberpfalz



Schwaben



Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufp>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Förderschulen und Schulen für Kranke

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ	6001 Paul-Ritter-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören Nürnberg	144/18 27/4

Geschäftszeichen: 41-5341-2-169

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Gehörlosenpädagogik/Schwerhörigenpädagogik

Informationen zur Schule:

Offenes Ganztagesangebot, Pädagogisch-audiologische Beratungsstelle

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ	6003 Bertha-von-Suttner-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung, Nürnberg	163/18 8/1
---	-----------	--	---------------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-170

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Körperbehindertenpädagogik

Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 15	6019 Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg-Langwasser	262/21 40/4
---	------	--	----------------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-171

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung

Informationen zur Schule:

Zwei Standorte, gebundenes und offenes Ganztagesangebot

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ	6039 Merianschule, Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Nürnberg	193/19
---	-----------	--	--------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-180

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Geistigbehindertenpädagogik

Informationen zur Schule:

Profilschule Inklusion, Partnerklassen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler/Klassen Kinderzahl/SVE
Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ	6302 Don-Bosco-Schule SFZ Höchststadt	239/20 43/4

Geschäftszeichen: 41-5341-2-173

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkte: Lernen/Sprache/emotionale und soziale Entwicklung

Informationen zur Schule:

SVE in privater Trägerschaft, offenes und gebundenes Ganztagsangebot

Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	A 14 + AZ	6304 Wilhelm-Pfeffer-Schule Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, Herzogenaurach	88/9 27/3
---	-----------	--	--------------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-182

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik
Förderschwerpunkt: Geistigbehindertepädagogik

Informationen zur Schule:

Partnerklassen, SVE in privater Trägerschaft

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	A 15 + AZ	6399 Staatliche Schule für Kranke Nürnberg	207/17
---	-----------	---	--------

Geschäftszeichen: 41-5341-2-186

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

Die Schule umfasst vier Schulstandorte:

- Klinikum Nürnberg Nord: - Kinder- und Jugendpsychiatrie, teilstationär und stationär
- Klinikum Nürnberg Süd: - Kinder- und Jugendpsychiatrie, teilstationär
- Pädiatrische Psychosomatik, stationär
- Klinik für Neugeborene, Kinder und Jugendliche
- Klinikum Fürth: - Kinder- und Jugendpsychiatrie, teilstationär
- Pädiatrische Psychosomatik, stationär
- Klinik für Neugeborene, Kinder und Jugendliche
- Cnopfsche Kinderklinik
- Die Schulleitung/Schulverwaltung befindet sich derzeit noch in der Dr.-Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Str. 38, 90419 Nürnberg.

Sonderschulkonrektorin/ A 15
Sonderschulkonrektor

6399 Staatliche Schule für
Kranke Nürnberg

207/17

Geschäftszeichen: 41-5341-2-185

Voraussetzungen:

- Lehramt für Sonderpädagogik

Informationen zur Schule:

Die Schule umfasst vier Schulstandorte:

- Klinikum Nürnberg Nord: - Kinder- und Jugendpsychiatrie, teilstationär und stationär
- Klinikum Nürnberg Süd: - Kinder- und Jugendpsychiatrie, teilstationär
- Pädiatrische Psychosomatik, stationär
- Klinik für Neugeborene, Kinder und Jugendliche
- Klinikum Fürth: - Kinder- und Jugendpsychiatrie, teilstationär
- Pädiatrische Psychosomatik, stationär
- Klinik für Neugeborene, Kinder und Jugendliche
- Cnopfsche Kinderklinik
- Die Schulleitung/Schulverwaltung befindet sich derzeit noch in der Dr.-Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Str. 38, 90419 Nürnberg.

Zur Beachtung:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (w/m/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.
2. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
3. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

4. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämtern.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
8. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
9. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
10. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
11. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
12. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist im Formular „Bewerbung um eine Funktionsstelle“ eine entsprechende Erklärung abzugeben; siehe nachfolgende „Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen“.

13. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

14. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az.: VI.7-BP 9009-7b.20 077).
15. **Vorlagetermine:**
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **24.02.2023** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **03.03.2023** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Fortbildungen im Bereich Sport:

Wir freuen uns, Ihnen unser **Angebot Fortbildungen** rund um das Thema „Sport“ unterbreiten zu können, an denen Sie teilnehmen können. Eine Übersicht über die Veranstaltungen finden Sie nachfolgend.

Wir freuen uns, viele von Ihnen begrüßen zu dürfen!

Grundsätzliche Vorgehensweise für die Fortbildungsangebote:

1. Melden Sie sich bitte über FIBS für die Veranstaltung an (hier finden Sie auch eine nähere Beschreibung, was Sie in der Fortbildung erwartet).
2. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Mail und eine Einladung mit erklärenden Hinweisen.
3. Bitte beachten Sie die Voraussetzungen für die Teilnahme, wie z.B. das Einsenden von entsprechenden Nachweisen vor Anmeldeschluss bzw. Lehrgangsbeginn.
4. Eine Teilnahmebestätigung wird Ihnen im Anschluss zugeschickt.

Fortbildungen zum Sportunterricht und Schwimmen - 2023

	Datum	Uhrzeit	Thema	ReferentInnen	Lehrgangsnummer
1)	02.05.2023-04.05.2023	täglich von 09:00-17:00	Weiterbildung Schwimmen Phase I und Fresh Up LangwasserBad Nürnberg	Judith Endisch Jennifer Schmidt-Steinke	104-906-51
2)	24.07.2023-28.07.2023	täglich von 08:30-18:00 u. Freitag bis 13:00 Uhr	Fit für den Sportunterricht der Mittelschule Phase II Treuchtlingen Adventure Campus	Judith Endisch Mathias Kopper	104-907-51
3)	06.11.2023-10.11.2023	täglich von 08:30-18:00 u. Freitag bis 13:00 Uhr	Fit für den Sportunterricht der Mittelschule Phase I Treuchtlingen Adventure Campus	Judith Endisch Mathias Kopper	105-907-51
4)	08.05.2023-12.05.2023	täglich von 08:30-18:00 u. Freitag bis 13:00 Uhr	Fit für den Sportunterricht der Grundschule Phase II Treuchtlingen Adventure Campus	Judith Endisch	104-908-51
5)	23.10.2023-27.10.2023	täglich von 08:30-18:00 u. Freitag bis 13:00 Uhr	Fit für den Sportunterricht der Grundschule Phase I Treuchtlingen Adventure Campus	Judith Endisch	105-908-51

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Januar 2023,
Gz.: 40.2-5195-16-3**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine

Die Kolloquien finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 17. April 2023 (Prüfungsort: Heilsbronn)
Dienstag, 18. April 2023 (Prüfungsorte: Heilsbronn, Niederndorf, Nürnberg)
Mittwoch, 19. April 2023 (Prüfungsorte: Heilsbronn, Niederndorf, Nürnberg)
Donnerstag, 20. April 2023 (Prüfungsorte: Niederndorf, Nürnberg)

jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr

Prüfungsorte

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

- 1. Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn** (Abteigasse 7, 91560 Heilsbronn)
- 2. Gretel-Bergmann Grundschule Dependance** (Zugspitzstraße 123, 90471 Nürnberg)
- 3. Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf** (Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf)

Besondere Hinweise

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 54 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **Mittwoch, 8. März 2023** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2023** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt kann unter <https://t1p.de/LfF-FormularReisekosten> heruntergeladen werden.



Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2023 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Januar 2023,
Gz.: 40.2-5195-16-4**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Röthenbach a. d. Pegnitz** an der **Geschwister-Scholl-Mittelschule** (Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz) durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 30. Mai 2023, früh, und enden am Freitag, 2. Juni 2023, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab **Dienstag, 30. Mai 2023**, an der Geschwister-Scholl-Mittelschule in Röthenbach a. d. Pegnitz im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2023** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt kann unter <https://t1p.de/LfF-FormularReisekosten> heruntergeladen werden.



8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2023 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Januar 2023,
Gz. 40.2-5196-16-4 (FL) / 5197-16-4 (FöL)**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermin:

Die schriftliche Prüfung aus den Bereichen Erziehung und Unterricht (§ 15 Abs. (1) 1 ZAPO-F II) bzw. (§ 12 Abs. 1 ZAPO/FöL II) ist am **Montag, 03. April 2023 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach) abzulegen:

Raum 339 – Alte Bibliothek: Fachlehrerinnen und Fachlehrer
Raum 210 – Weißer Saal: Förderlehrerinnen und Förderlehrer

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 3. April 2023 ab 07:15 Uhr** am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9, 15 ZAPO-F II bzw. §§ 7, 12, 17 ZAPO/FöL II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 54 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **Mittwoch, 8. März 2023** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2023** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt kann unter <https://t1p.de/LfF-FormularReisekosten> heruntergeladen werden.



Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.


Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

**Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2023 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023 nach ZAPO/FöL II;
Mündliche Prüfung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Januar 2023;
Gz. 40.2-5196-16-3 (FL) / 5197-16-3 (FöL)**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Röthenbach a. d. Pegnitz** an der **Geschwister-Scholl-Mittelschule** (Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz) durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 30. Mai 2023, früh, und enden am Freitag, 02. Juni 2023, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 ZAPO-F II bzw. § 9 ZAPO/FöL II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab **Dienstag, 30. Mai 2023**, an der Geschwister-Scholl-Mittelschule in Röthenbach a. d. Pegnitz im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 ZAPO-F II bzw. § 7 ZAPO/FöL II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.
7. Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens 1. August 2023 beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt kann unter <https://t1p.de/LF-FormularReisekosten> heruntergeladen werden. 
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2023; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Januar 2023,
Gz.: 40.2–5195-16-5**

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **16. Juni 2023** dem Prüfungsamt vorliegen. Der Tag der Einsichtnahme wird schriftlich mitgeteilt. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **11. Juli 2023 bis 13. Juli 2023** können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339 - Alte Bibliothek) eingesehen werden. Die Einsichtnahme beginnt **pünktlich um 14:30 Uhr** mit einer Belehrung und endet 60 Minuten später.

Um pünktliches Erscheinen zur Belehrung wird gebeten. Parkmöglichkeiten bestehen am Rezatparkplatz oder im Parkhaus des Brückencenters.

Reisekosten, die durch die Einsichtnahme entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Einsichtnahme findet **ausschließlich vom 11. Juli 2023 bis 13. Juli 2023 statt. Ersatztermine werden nicht angeboten.**

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2024 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25. November 2022, Az. VI.2-BS9153-7a.90 171
(Veröffentlichung BayMBl. 2022 Nr. 735 vom 21.12.2022)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2024 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBI. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) teil.

- Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt: Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 27. Februar 2023 bis Freitag, 21. Juli 2023 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 an den Einsatzschulen,

- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 22. März 2024,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 26. Februar 2024 bis Freitag, 22. März 2024.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2022 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstriche 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündlichen Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unangefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. An der Zweiten Staatsprüfung 2024 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) teil, die die Zweite Staatsprüfung 2023 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmer/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 2. Oktober 2023 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 30. Juni 2023 zu richten.

4. Zur Zweiten Staatsprüfung 2024 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber (m/ w/ d) zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2023 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die die Zweite Staatsprüfung 2023 bestanden haben sich bis spätestens 12. September 2023 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- Eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber (m/w/d) zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers (m/w/d), dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 27. November 2023 bis Freitag, 22. März 2024 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Stefan Graf, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Versetzungen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2023/24; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Januar 2023 Gz. 40.2-0321-2-32

Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2023/24 eine Versetzung aus persönlichen Gründen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zu beantragen.

Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Lehrkräfte, die innerhalb des derzeitigen Schulamtsbereichs an eine andere Grund-/Mittelschule versetzt werden möchten, also keinen Wechsel des Schulamtsbezirks anstreben, sind hiervon nicht betroffen. Über schulamtsinterne Versetzungen (auch bei Doppelschulämtern) entscheidet das Staatliche Schulamt.

Zum Schuljahr 2023/24 wird im Rahmen einer Pilotierung ein Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung aus persönlichen Gründen eingeführt.

1.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das **Online-Verfahren** zur Beantragung einer Versetzung ist über nachfolgende Internetseite **ab sofort** freigeschaltet: www.svs-by.de



Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung im Regierungsbezirk Mittelfranken erfolgt grundsätzlich elektronisch, muss jedoch noch durch die ausgefüllten Formblätter (Papieranträge) mit Unterschrift bestätigt werden.

1.2 Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen und Leerzeichen):

VIVA-Nummer,Vorname,Nachname

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem **PERSONA/SVS** des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben *Kennung* und *Passwort (PIN)* nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal (www.svs-by.de) oder kann über nebenstehenden QR-Code geladen werden.



1.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind vor der Antragstellung die eigenen Stammdaten zwingend zu kontrollieren. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z.B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal ist der vollständig ausgefüllte Versetzungsantrag unterzeichnet zusammen mit den ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen in **zweifacher Ausfertigung** über die Schulleitung beim zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, spätestens bis **17. März 2023** (Eingang beim Schulamt) vorzulegen.

Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Mittelfranken, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Versetzungsanträge in Papierform möglichst **zeitnah, spätestens bis 31. März 2023 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage). Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung sind zurückzuweisen.

1.4 Weitere Hinweise zur allgemeinen Beachtung

- a) Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung. Die Staatlichen Schulämter erhalten eine Anleitung zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS.

- b) Im Falle einer Versetzung entscheidet das aufnehmende Schulamt darüber, welcher neuen Schule die Antragstellerin/der Antragsteller (m/w/d) zugewiesen wird.
- c) Eine Versetzung ist nur dann möglich, wenn **im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2023/24 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.
- d) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche** Angaben über den im **angestrebten Schulamtsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2023/24 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2023** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr 2023/24 ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk beizufügen.

- e) Parallel zum „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- f) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- g) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2023** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2023** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2023 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- h) In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
- i) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2023/24; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 18. Januar 2023, Gz. 40.2-0321-2-33

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft belegt werden.

Zum Schuljahr 2023/24 wird im Rahmen einer Pilotierung ein Online-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung aus persönlichen Gründen in einen anderen Regierungsbezirk eingeführt.

1.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das **Online**-Verfahren zur Beantragung einer Versetzung ist über nachfolgende Internetseite **ab sofort** freigeschaltet: www.svs-by.de



Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk erfolgt grundsätzlich elektronisch, muss jedoch noch durch die ausgefüllten Formblätter (Papieranträge) mit Unterschrift bestätigt werden.

1.2 Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen und Leerzeichen):

VIVA-Nummer,Vorname,Nachname

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemittlung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem **PERSONA/SVS** des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal (www.svs-by.de) oder kann über nebenstehenden QR-Code geladen werden.



1.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind vor der Antragstellung die eigenen Stammdaten zwingend zu kontrollieren. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z.B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal ist der vollständig ausgefüllte Versetzungsantrag unterzeichnet zusammen mit den ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung** über die Schulleitung beim zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, spätestens bis **17. März 2023** (Eingang beim Schulamt) vorzulegen.

Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Mittelfranken, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Versetzungsanträge in Papierform möglichst **zeitnah, spätestens bis 31. März 2023 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage). Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung sind zurückzuweisen.

1.4 Weitere Hinweise zur allgemeinen Beachtung

- a) Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung. Die Staatlichen Schulämter erhalten eine Anleitung zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS.
- b) Die Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2023/24 eine Beurlaubung oder Elternzeit (Ausnahme: Teilzeit in Elternzeit) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden.
- c) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben über den im angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) anzugeben.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2023/24 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2023** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen.

- d) Parallel zum „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- e) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- f) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2023** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2023** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2023 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- g) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.
- h) Im Falle einer Versetzung entscheidet die **aufnehmende** Regierung darüber, welchem neuen Schulamtsbezirk die Antragstellerin/der Antragsteller (m/w/d) zugewiesen wird.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

**Bewerbung um Einstellung in den staatlichen Grundschul-, Mittelschul- und Förderschuldienst zum Schuljahr 2023/24;
Prüflinge 2023, Wartelistenbewerber, Freie Bewerber, Lehrkräfte mit abgeschlossener Zweitqualifizierung**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 26. Januar 2023
Gz. 40.2-5142-3-87**

Für die Einstellung zum Schuljahr 2023/24 in den staatlichen Grundschuldienst, Mittelschuldienst oder Förderschuldienst gilt Folgendes:

1. Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/Mittelschuldienst

- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Zweiten Staatsprüfungen oder Qualifikationsprüfungen 2023 (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) beantragen die Einstellung in den staatlichen Grundschuldienst/ Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2023/24 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Erklärung zur Neueinstellung"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Neueinstellung>.



Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2023** vorzulegen.

- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten (Lehramt Grundschule, Lehramt Mittelschule, Fachlehrer, Förderlehrer) können mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Jährliche Bereitschaftserklärung"** die Einstellung in den staatlichen Schuldienst zum kommenden Schuljahr 2023/24 beantragen.

Das Formblatt kann vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden unter <https://t1p.de/Bereitschaftserklaerung>.

Diese Erklärung ist der Regierung bis spätestens **30. April 2023** vorzulegen.



- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, Lehrkräfte, die bereits erfolgreich an einer vergangenen Maßnahme zur Zweitqualifizierung teilgenommen haben sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem Land der Europäischen Union oder aus Ländern i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich bei der Regierung bis zum **20. Mai 2023** um Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst bewerben (Lehrer, Fachlehrer und Förderlehrer).

Hierbei ist das bayernweit einheitliche Formblatt **"Freie Bewerbung – Einstellung in den staatlichen Grund- und Mittelschuldienst"** zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/freie-Bewerber>.



- Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung für Realschulen oder Gymnasien, die zum Ende des laufenden Schuljahres die Zweitqualifizierung zum Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Grundschulen oder Mittelschulen abschließen, beantragen die Einstellung in den staatlichen Grund- oder Mittelschuldienst im kommenden Schuljahr 2023/24 mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Erklärung von Lehrkräften mit Supervertrag"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Supervertrag>.



Diese Erklärung ist der Regierung über das Staatliche Schulamt bis **spätestens 30. April 2023** vorzulegen.

2. Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst

- Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmer 2023 (Lehramt für Sonderpädagogik) leiten den **"Fragebogen für Studienreferendare"** über die Seminarleitung **bis spätestens 15. April 2023** an die Regierung.
- Bewerberinnen und Bewerber aus den Wartelisten legen eine **"Jährliche Bereitschaftserklärung"** zusammen mit dem zugehörigen Beiblatt (erhältlich bei der zuständigen Regierung) bis **spätestens 30. April 2023** der Regierung vor.
- Freie Bewerberinnen/Bewerber, d. h. Absolventen früherer Prüfungsjahrgänge mit bayerischer Anstellungsprüfung/Qualifikationsprüfung bis zur Note 3,50, die nicht auf einer Warteliste geführt werden, sowie Lehrkräfte aus den anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland (außerhalb des Lehreraustauschverfahrens) bzw. aus einem anderen Staat der Europäischen Union und Staaten i. S. d § 7 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b und c BeamtStG können sich beim Staatsministerium bis zum 15. Mai 2023 um Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst bewerben (Lehrkräfte für Sonderpädagogik). Der Bewerbung ist ein Fragebogen beizufügen.

Ausführliche Informationen zu den „Stellen an Förderschulen“ sind auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu finden unter <https://t1p.de/Stellen-Foerderschulen>.



Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Beurlaubung, Elternzeit und Teilzeitbeschäftigung im Bereich der Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke; Antragstellung für das Schuljahr 2023/2024

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 22. Dezember 2022 Gz. 40.2-5142-1-717

1. An die termingerechte Vorlage der Anträge von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen sowie Förderschulen und Schulen für Kranke auf Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung für das kommende Schuljahr 2023/2024 wird vorsorglich erinnert. Die verbindlichen Anträge sind **auf dem Dienstweg** über das derzeit zuständige Staatliche Schulamt bzw. über die Schulleitung zu stellen und müssen bei der Regierung - Sachgebiet 43 - bis spätestens **31. März 2023** eingehen.

Bei Inanspruchnahme von Elternzeit wird gebeten, die Hinweise auf Seite 3 des „Antrags auf Elternzeit“ zu beachten.

Die bayernweit einheitlichen Antragsformulare (barrierefreie PDF-Dokumente) zur **Beurlaubung und Elternzeit** können über die Homepage der Regierung von Mittelfranken vom bayerischen Formularyserver heruntergeladen werden unter <https://t1p.de/Beurlaubung-Elternzeit> - Menüpunkt Formulare.



Die Antragsformulare zur Beantragung von **Teilzeitbeschäftigung** können vom bayerischen Formularyserver heruntergeladen werden unter <https://t1p.de/Teilzeitbeschaeftigung> - Menüpunkt Formulare.



2. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass gemäß KMS vom 07.01.2020 auch im Schuljahr 2023/2024 für Lehrkräfte (Sammelbegriff) **Einschränkungen** gelten. Insbesondere sind weiterhin zu beachten:
 - Einführung/Fortführung des Arbeitszeitkontos für Grundschullehrkräfte an Grundschulen (Verordnung zur Einführung eines verpflichtenden Arbeitszeitkontos für Lehrkräfte (AZKoV) vom 20. März 2001 (GVBl. S. 90, BayRS 2030-2-20-2-K), die zuletzt durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl. S. 394) geändert worden ist.)
 - Anhebung des Mindeststundenmaßes bei Antragsteilzeit (Art. 88 BayBG) für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen und alle Fachlehrkräfte (mindestens 24 Wochenstunden, ggfs. zusätzlich Arbeitszeitkonto, d. h. 24+1 Wochenstunden) sowie im Förderschulbereich bei Lehrkräften und Studienräten im Förderschuldienst mit Unterrichtspflichtzeit von 26 Wochenstunden gilt als Mindestmaß 23 Wochenstunden.
 - Änderungen beim Antragsruhestand für Lehrkräfte (Sammelbegriff) (i.d.R. Schuljahresende nach Vollendung des 65. Lebensjahres; für Schwerbehinderte und Gleichgestellte sowie Förderlehrkräfte bestehen entsprechende Ausnahmen)
 - Keine neue Genehmigung von „Sabbatjahren“ (Freistellungsmodell nach Art. 88 Abs. 4 BayBG)

Diese Regelungen gelten bis auf Weiteres.

Johannes-Jürgen Saal, Abteilungsdirektor

Programmbeschreibung des 43. Mittelfränkischen Lehrertags am 3. und 4. März 2023

Der Schwabacher Lehrertag ist eine der größten Fortbildungsveranstaltungen in Bayern und für **alle** Teilnehmerinnen und Teilnehmer **kostenlos**. Es werden über 20 verschiedene Workshops zu aktuellen Themen angeboten.

Wir freuen uns auf die Veranstaltung und ganz besonders auf Ihren Besuch!

Um am Lehrertag teilnehmen zu können, melden Sie sich bitte bis **Freitag, 10. Februar 2023** an. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie einen Zugangslink per Mail. Bitte geben Sie auch an, welchen Workshop Sie besuchen möchten.

Anmeldung: geschaeftsfuehrung@mittelfranken.bliv.de

Silke Zauner (Leiterin der Abteilung Berufswissenschaft) und Katharina Rottler, Thilo Stangl (Geschäftsführung)

Freitag, 3. März 2023 (digital)

Programm der Eröffnungsveranstaltung

**14:00 -
15:30
Uhr**

Markus Erlinger
Bezirksvorsitzender
des BLLV Mfr.

Begrüßung der Teilnehmer und Ehrengäste sowie
Eröffnung des 43. Mittelfränkischen Lehrertags

**Ingrid Stephanie
Müller**

**Ist Schreibenlernen und -können mit der Hand
überbewertet?**

*Seit Jahrzehnten fällt Schüler*innen das Schreiben mit der Hand zunehmend schwerer– sei es beim Erlernen oder in seiner folgenden Anwendung.*

Der Vortrag zeigt Lehrkräften aller Jahrgangsstufen mit interdisziplinärem Blick die Bedeutung der komplexesten Fertigkeit des Menschen auf. Jede(!) Lehrkraft muss wissen, warum und wie sie ihre anvertrauten Schüler*innen fördern kann, fließend, lesbar und ausdauernd schreiben zu können. Im Klassenzimmer anwendbare Förderansätze für besseres Gelingen des Schreiberwerbs und der Schreibanwendung werden vorgestellt.

Abschließend wird aufgezeigt, ob digitale Schreiblern-, Tipp-, Klick- und Sprachsteuerungsanwendungen, mit der sich daraus ergebenden Perspektive und Aufgabe für die Schule, sinnvoll sind.

Freitag, 3. März 2023 (digital)

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
16:30 - 18:00 Uhr Zeit- schiene 1	1.1	Ulrike Holler Konrektorin	Tablets in der Grundschule: Einsatzszenarien im Schulalltag Schülertablets sind effektive Werkzeuge, Schüler*innen auf dem Weg zu einem produktiven und lernwirksamen Umgang mit digitalen Medien zu begleiten und ihre Medienkompetenzen zu fördern. Im Workshop werden Möglichkeiten aufgezeigt, Schülertablets im Rahmen eines jahrgangsübergreifenden Mediencurriculums in den Schulalltag zu integrieren und das Kollegium auf diesen Weg mitzunehmen. Anhand praktischer Beispiele gibt es Einblicke, wie der Einsatz von Tablets die Auseinandersetzung mit Lerninhalten sinnstiftend unterstützen kann.	GS
	1.2	Jana Kreusch Lehrerin	Die Giraffensprache – eine mögliche Konfliktlösungsstrategie in der Grundschule Die Giraffensprache geht auf Marshall Rosenbergs Konzept der Gewaltfreien Kommunikation zurück. Sie bietet einen Weg, Konflikte friedlich zu lösen. Dabei steht vor allem der sprachliche Aspekt im Vordergrund. Im Workshop soll das Konzept Rosenbergs in einem Vortrag in Grundzügen präsentiert und aufgezeigt werden, wie die Giraffensprache im Klassenzimmer/an der Schule als Konfliktlösungsstrategie etabliert werden kann.	GS
	1.3	Manuela Rosner Tabea Altmann Lehrerinnen	Ein Padlet für den Englischunterricht der Grundschule erstellen Padlet kann auch im Präsenzunterricht einen sinnvollen Beitrag zum Englischunterricht der Grundschule leisten, da die Struktur einer Unterrichtssequenz inklusive vieler Übungen auf der Pinnwand abgebildet und von den Kindern selbstständig bearbeitet werden kann. Im Workshop werden Grundlagen zur Handhabung von Padlets erläutert. Weiterhin wird anhand einer Sequenz ein dazu passendes Padlet für den Englischunterricht der Grundschule vorgestellt, welches die Teilnehmer/Teilnehmerinnen auch im eigenen Unterricht ausprobieren dürfen	Lehrkräfte Englisch
	1.4	Franziska Starke Konrektorin Christina von Streit Lehrerin	Das Reisetagebuch - Problemhaltige Sachaufgaben nach Renate Rasch Im Workshop werden verschiedene Sachaufgabentypen vorgestellt und diese hinsichtlich ihrer Eignung zur Förderung der Problemlöse- bzw. Modellierungskompetenz eingeschätzt. Anschließend wird beschrieben, wie das Reisetagebuch nach Renate Rasch ab der ersten Klasse eingeführt, Aufgaben erarbeitet, individuelles, wertschätzendes Feedback gegeben und prozessbezogene Kompetenzen gefördert werden können. Zur Veranschaulichung werden Videos und Bilder aus der Unterrichtspraxis gezeigt. Die TeilnehmerInnen dürfen zwischendurch immer wieder mathematisch aktiv werden.	GS FÖS

1.5	Marika Muster Autorin	Arbeit mit interaktivem Lehrmaterial am Beispiel von „Als Mutter Erde Vater wurde“ Wie kann man Persönlichkeitsbildung mit dem Trend hin zu digitalen Formaten verknüpfen? Mit „Interaktivem selbstreflektiertem Lernen“ (Insel) mit Hilfe von interaktiven PDF. Das Konzept wurde von Marika Muster entwickelt. In ihrem Workshop stellt sie ihr Material „Als Mutter Erde Vater wurde“ vor, indem es um Gefühle und Umweltschutz geht.	Sek I und II
1.6	Katja Köhler Seminarrektorin Lorenz Weiß Seminarrektor	<u>Mach mit! Versuche zu: Mensch, Tiere & Pflanzen</u> Mach mit! Versuche zu: Mensch, Tiere & Pflanzen Sicher experimentieren mit Forscherheften und PowerPoints mit Videos, vom Einstieg bis zur Reflexion Ob in der Schule oder zu Hause: (Digitale) Mitmach-Unterlagen mit Forscherheften führen sicher durch Versuche.	alle
1.7	Iris Steinmeier Seminarleiterin	Motivation für das Lernen stärken Wo Begeisterung, Überzeugung und Sinnempfinden ist, da geht Lernen deutlich leichter. Lassen Sie sich inspirieren, wie Sie als Lehrkraft zum Katalysator für Lernfreude und Lernerfolg werden. Beispiele aus dem Lerncoaching vermitteln Zugangswege für unterschiedlichste Schüler und garantieren Spaß und Freude.	alle

Samstag, 4. März 2023 an der Karl-Dehm Mittelschule Schwabach

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe Raum- nummer
09:30 - 11:00 Uhr Zeit- schiene 2	2.1	Alexandra Münch Schulpsychologin	<u>Life Kinetik – leistungsfähiger in Schule, Beruf und Sport</u> Ungewöhnliche Bewegungsaufgaben, die ständig wechseln, stellen uns vor immer neue koordinative Herausforderungen. Spaß in der Gruppe ist garantiert! Dabei sind immer mehrere Gehirnareale aktiv und neue synaptische Verbindungen werden geschaffen. Kinder profitieren wie Erwachsene im Bereich Aufmerksamkeit, Konzentration und Motivation. Im Schulalltag ist das Konzept als 10-Minuten-Pause, kurzes tägliches Training oder wöchentliche Sporteinheit einsetzbar.	alle N001
	2.2	Martina Haubner Konrektorin Christian Haubner Seminarrektor	Mentale Fitness und körperliches Wohlbefinden der Lehrkraft: „Wenn es mir gut geht, geht es meinen Schüler*innen gut.“ Bausteine der Stressbewältigung für Lehrkräfte (Umgang mit Stress, Tipps zur Organisation im Lehrerdasein, Balance finden durch Elemente aus dem Yoga, Atemtechniken und deren Auswirkungen auf das Nervensystem). Ziel des Workshops ist es, dass wir den Blick auf uns selbst richten. Was ist stress und was bedeutet Stress für mich? Wie kann ich meine Erholung verbessern?	GS, MS, FÖS N002

- | | | | |
|-----|---|---|-----------------------|
| 2.3 | Petra Eisenbichler
Dipl. Sportwissenschaftlerin univ. | Eine Frage der Haltung: Resilienz in Zeiten von Burn-out
Impulse und Ideen für mehr Selbstfürsorge im (Schul-)Alltag | alle
N003 |
| | | <p>Um negativen Auswirkungen von Überlastung möglichst frühzeitig entgegenzuwirken, müssen wir lernen, unsere ganz persönlichen Ressourcen (wieder) zu aktivieren. Es geht also um das Wissen und Erkennen der eigenen Kraftquellen, Ventile und Rückzugsorte. Dieser Workshop beleuchtet verschiedene Möglichkeiten, wie wir durch resiliente Denk- und Verhaltensweisen und mehr Selbstfürsorge negativem Dauerstress die Stirn bieten können. Praktische Übungsimpulse sensibilisieren für die Themen Selbstreflexion und Veränderungsbereitschaft.</p> | |
| 2.4 | Andrea Engelhardt
Seminarrektorin | <u>Die Erstellung der „Schriftlichen Hausarbeit“ im Rahmen der 2. Lehramtsprüfung</u> | LAA
N004 |
| | | <p>Eine Idee haben – einen Gedanken entwickeln – zusammen mit den Schülerinnen und Schülern nachdenken und weiter planen – eine Hausarbeit schreiben.</p> | |
| 2.5 | Ilonka Schröter
Fachoberlehrerin | Der Tablet-Führerschein
Der Tablet-Führerschein ist konzipiert für die 5. und 6. Jahrgangsstufe. Die Lerninhalte sind übersichtlich, kindgerecht und interaktiv dargestellt. Zum Beispiel: „Was ist ein Browser?“ oder „Darfst du Bilder einfach kopieren?“ | GS, MS
N007 |
| | | <p>Den Tablet-Führerschein gibt es in zwei Versionen: Einmal in der Schülerversion im epub-Format für die App Book Creator für das iPad und für Book Creator ONLINE für alle Tablets. Die Lehrerversion mit Lösungen gibt es im pdf-Format. Im Workshop wird gezeigt, wie man mit den Schülern mit der App Book Creator bzw. mit Book Creator Online den Tablet-Führerschein begleitend zum normalen Unterricht einsetzen kann.</p> | |
| 2.6 | Florian Werner
LAA | Singen in der Klasse – Videos unterstützen | GS, MS
N006 |
| | | <p>Viele Lehrer trauen sich nicht mehr, im Unterricht zu singen. Am Lehrstuhl Musikpädagogik der Universität Erlangen haben wir im Projekt MIT-Musik (www.mit-musik.com) Videos entwickelt, die die Lehrkraft beim Singen im Unterricht unterstützen. Die Videos leiten die Klasse zum systematischen und aufbauenden Umgang mit dem Lied an. Ausgehend von Übungen zu Körper und Stimme werden die Lieder schrittweise erlernt. Am Ende kann der Song zum Playback gesungen werden, Kanons werden mehrstimmig angeleitet. Im Kurs werden das Projekt MIT-Musik und die Arbeit mit den Lehrvideos vorgestellt.</p> | |

- | | | | |
|-----|--|--|---------------------------------------|
| 2.7 | Jürgen Tille-Koch
Seminarschulrat i.R. | Digitales trifft Soziales – Methodendatei mit Beispielen für die Praxis
„Digitales trifft Soziales“ ist ein multimediales Konzept, das in der Praxis in allen Unterrichtsfächern einsetzbar ist. Von den Schüler*innen-Teams wird in der Realisation ein digitales „Drehbuch“ erstellt, dessen Entwicklung in der begleitenden Lehrer*innen-Datei beschrieben wird. Ein Drehbuch-Beispiel unterstützt die Schüler*innen-Teams beim selbstständigen Lernen und vermittelt in der praktischen Umsetzung in kurzen und verständlichen Anleitungen zusätzlich grundlegenden Umgang mit z. B. Word und Power-Point. Mit dem Adobe Acrobat Reader können die in die interaktive Datei integrierten Tutorials und Audio- und Video-Dateien geöffnet werden. Das Drehbuch kann bei neuen Themen mit entsprechenden Änderungen neu eingesetzt werden. | GS 4. Kl.
Sek I

N005 |
| 2.8 | Christine Molketin-Howen
Seminarleitung EG | WG und schreiben lernen!? – Förderung der Grob- und Feinmotorik im Fachunterricht
In dem Workshop werden grundlegende Informationen zu den verschiedenen Bereichen der Grob- und Feinmotorik vermittelt, Übungen zur Förderung vorgestellt und auch praktisch durchgeführt. Konkrete Beispiele und Tipps zur Umsetzung in Unterricht und an Werkstücken sind ebenfalls Inhalt. | FL EG

N008 |
| 2.9 | Iris Steinmeier
Seminarleiterin | Lerncoaching – die Lernquelle des Lernenden wieder finden
Oft kommen wir als Lehrkräfte mit der individuellen Lernberatung an unsere Grenzen. Module aus dem Lerncoaching helfen, individuell und themenbezogen über ein breites Feld effektive Beratung zu verwirklichen. Lassen Sie sich begeistern von den überlegt gestellten Fragen, die Tore öffnen und sichtbare Veränderung ermöglichen. | alle

N101 |

Samstag, 4. März 2023

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
12:30 - 14:00 Uhr	3.1	Ricarda Rabenstein Studienrätin Grundschule	<u>Hilfe, ich muss Musik in der Grundschule unterrichten</u> „Ich kann nicht singen und kein Instrument spielen! Aber ich muss Musikunterricht geben! Was nun?“ Wir werden gemeinsam verschiedene Beispiele für die Einführung und das Musizieren mit Instrumenten, aktives Musikhören, Tanz und Bewegung u.v.m gemeinsam erproben. Im Vordergrund steht immer die Praxis mit der sofortigen Umsetzungsmöglichkeit in der eigenen Klasse. Ein Workshop mit vielen Tipps, Möglichkeiten zum Nachfragen und Literaturempfehlungen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.	GS N006
Zeitschiene 3	3.2	Simone Keller Lehrerin David Keller Lehrer	Crashkurs Kolloquium Ablauf – Inhalt und Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung des Kolloquiums (im Rahmen des 2. Staatsexamens GS und MS) sollen in diesem Workshop nähergebracht werden.	LAA N001

- | | | | |
|-----|--|---|-------------------------|
| 3.3 | Katharina Lange-Göttler
Studienrätin GS
Michaela Schneider
Lehrerin | <u>Elterngespräche zielgerichtet und lösungsorientiert führen</u>

Elterngespräche gehören zu den Alltagsaufgaben für uns als Lehrer. Gerne möchten wir Tipps und Tricks weitergeben, um diese Gespräche effektiv und zielgerichtet zu gestalten. Von der Planung bis zur Durchführung zeigen wir einen Leitfaden auf, der praxiserprobt ist und als Muster dienen kann. Wir wollen helfen, die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit Eltern zu einem positiven Miteinander zu entwickeln. | alle

N002 |
| 3.4 | Carmen Trautner
Lehrerin | Die gerechte Schule - diversitätsbewusst und diskriminierungskritisch
Eine gerechte Schule erkennt, interveniert gegen und sensibilisiert für Diskriminierung. Doch was ist Diskriminierung? Welche Ebenen und Formen gibt es? Und wie können wir als Schule nicht nur reagieren, sondern auch präventiv arbeiten, um eine gerechtere Schule zu gestalten? Ausgehend von einem grundlegenden Input, zeige ich Möglichkeiten der Schulentwicklung auf Schule diskriminierungskritisch und diversitätsbewusst zu gestalten. Triggerwarnung: Dieser Workshop ist zur Sensibilisierung konzipiert und bietet nur bedingt Empowermenträume für Lehrkräfte mit Rassismuserfahrungen. Bei Rückfragen kommen Sie bitte auf mich zu. | alle

N003 |
| 3.5 | Christina Menz
Lehrerin | <u>Spielerisch vom Rhythmusgefühl zur eigenen Tanzchoreografie in der Grundschule</u>

Der Workshop zeigt Möglichkeiten auf, spielerisch und ohne großen Aufwand das Rhythmusgefühl der Kinder zu schulen, wobei sich die Kinder immer mehr in die Gestaltung der Übungen einbringen und sich auf diese Weise ein erstes Bewegungsrepertoire erarbeiten. Mit diesem erstellen die Kinder dann, angeleitet durch weiteres Material, eigene kleine, oft auch themenbezogene, Tanzchoreografien und präsentieren diese. | GS

N101 |
| 3.6 | Heiko Maar
Seminarrektor | Schülerfeedback – ein wirkungsvolles Instrument zur Professionalisierung von uns Lehrkräften. In diesem Workshop erhalten Sie alle Informationen, mögliche Materialien und viele Umsetzungsbeispiele für dieses wertvolle Vorgehen.
Schülerinnen und Schüler helfen uns bei der Verbesserung unserer Arbeit! Schülerfeedback – ein wirkungsvolles Instrument zur Professionalisierung von uns Lehrkräften. In diesem Workshop erhalten Sie alle Informationen, mögliche Materialien und viele Umsetzungsbeispiele für dieses wertvolle Vorgehen. Gut umsetzbar und sehr gewinnbringend sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für uns Lehrkräfte. | alle

N004 |

3.7 Iris Steinmeier Seminarleiterin	Konzentration stärken Gewinnen Sie witzige kleine Anregungen, um Konzentration während des Schulalltags zu stärken. Wir nutzen dafür überlegte Rhythmisierung, Konzentrationsspiele, Module aus dem Lerncoaching und der Entspannungslehre. Der Workshop ist praxisorientiert und lädt zum Mitmachen ein.	alle N005
---	---	---------------------

43. Mittelfränkischer Lehrertag des Bezirksverbandes Mittelfranken in Kooperation mit dem NLLV

**Planung und Organisation: Silke Zauner (Abt. Berufswissenschaft) und
Katharina Rottler, Thilo Stangl (Geschäftsführung)**

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV



Sehr geehrte Damen und Herren,
anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu vier kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen ein!

Wann: Samstag, 18.03.2023, 10 - 12 Uhr
Wo: Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg
(Anmeldung im Saal, 4. Stock)

Samstag, 18. März 2023: 10 - 11 Uhr

Dr. Werner Kieweg Akad. Dir. i. R., Uni Augsburg: „Unterrichtserprobte Verfahren zur Erweiterung der mündlichen Sprechkompetenz im Englischunterricht“ (für Sek I)

Der Referent zeigt zahlreiche Beispiele, wie man die Lernenden zu mündlichen Beiträgen motiviert, die über die Satzgrenze hinausgehen. Es werden Techniken diskutiert, wie man das tägliche Üben durch sprachliche, inhaltliche und strategische Unterstützung optimiert und fehlertolerant bewertet.

Samstag, 18. März 2023: 11 - 12 Uhr

**Steffi Duske, Institutsrektorin (ISB): „MSA – die neuen Prüfungsformate“
(für Fachberater:innen Englisch Mittelschule und Interessierte)**

Der LehrplanPLUS ist in der 10. Jahrgangsstufe der Mittelschule angekommen und bringt auch neue Prüfungsformate, sowohl in der zentral-gestellten schriftlichen als auch in der schulintern-gestellten mündlichen Prüfung mit sich. Beide Prüfungen werden hier noch einmal genau unter die Lupe genommen und Neuerungen beschrieben. Auch erhalten Sie Tipps und Tricks für eine gelungene Durchführung.

**Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 08.03.23 an
Christoph Vatter, christoph.vatter@web.de**

Samstag, 18. März 2023: 10 - 11 Uhr

Steffi Duske, Institutsrektorin (ISB): „LIS - das Lehrplaninformationssystem des LehrplanPLUS“ (für Fachberater:innen Englisch Grundschule und Interessierte)

Hier finden Sie zu verschiedenen Kompetenzbereichen des Unterrichtsfaches Englisch individuelle illustrierende Aufgabenbeispiele, die Ideen geben, wie man eine Kompetenz schulen kann. Lassen Sie sich durch das „Plus“ des LehrplanPLUS führen und erfahren Sie, wo sie die Aufgabenbeispiele finden und wie sie damit arbeiten können.

Samstag, 18. März 2023: 11 - 12 Uhr

Prof. Dr. Carola Surkamp, Uni Göttingen: "Die Bedeutung des kulturellen Lernens auch im frühen Fremdsprachenunterricht" (für Primarstufe)

Sprachenlernen ist immer auch kulturelles Lernen - auch im frühen Fremdsprachenunterricht. Ausgehend von einem Kulturbegriff, der semiotisch und performativ im Sinne von ‚doing culture‘ verstanden und nicht primär an Nationen gekoppelt wird, soll diskutiert werden, wie Lernende von Beginn des schulischen Sprachenlernens an als individuelle, kulturelle Akteur:innen gefördert werden können. Erreicht werden kann dies über entdeckendes, handlungs- und aufgabenorientiertes Lernen, das es Schüler:innen erlaubt, sich mit anderen über kulturelle Bedeutungen auszutauschen, die über Sprache und andere Symbolsysteme zum Ausdruck gebracht werden.

**Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 08.03.23 an
Manuela Rosner, fremdsprachen@mittelfranken.bliv.de**

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

**Wir danken den Verlagen Cornelsen und Westermann herzlich für die Zusammenarbeit!
Die Verlagsausstellung findet vor und nach den Veranstaltungen statt.**

SchulKinoWoche Bayern 2023 - Unterricht im Kinosaal



Vom 20. bis 31. März 2023 haben Schulklassen bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Mit einem umfangreichen Filmprogramm und spannenden Veranstaltungen im Kino geht die 16. SchulKinoWoche 2023 an den Start.

Fortbildungen für Lehrkräfte bereiten vorab auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können ab sofort gebucht werden.

Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der 1. März 2023!



Alle Informationen zu Filmen und zur Anmeldung finden Sie unter www.schulkinowoche.bayern.de.

<https://t1p.de/schulkinowoche-bayern>

Nichtamtlicher Teil

Hinweise zu den Stellenangeboten:

Die Inserate bzw. Stellenanzeigen Dritter werden diesen als reine Serviceleistung beziehungsweise als Hinweis angeboten. Für die Inhalte sind die Anbieter des jeweiligen Stelleninserats ausschließlich selbst verantwortlich. Die Regierung von Mittelfranken macht sich diese Inhalte nicht zu Eigen und übernimmt keine Haftung. Obwohl die Inhalte sorgfältig geprüft wurden, wird keine Garantie und Verantwortung dafür übernommen, dass alle Angaben zu jeder Zeit vollständig, richtig und in letzter Aktualität dargestellt sind.

**Funktionsstellen in der Schulleitung an privaten Förderschulen;
Ausschreibungen privater Schulträger**

Diakoneo KdöR Neuendettelsau sucht zum 1. August 2023 für das private Förderzentrum St. Martin Bruckberg-Neuendettelsau, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung,

**eine weitere stellv. Schulleitung (w/m/d)
(BesGr. A 14 + AZ).**

Zurzeit werden am Förderzentrum St. Martin circa 239 Schülerinnen und Schüler in 27 Klassen sowie 21 Kinder in drei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) gefördert. Davon sind 13 Klassen und zwei SVE-Gruppen im Schulhaus St. Martin in Bruckberg, 13 Klassen und eine SVE-Gruppe im Schulhaus Heilsbronner Str.55 in Neuendettelsau sowie zwei Klassen als Partnerklassen an der Grund- und der Mittelschule in Diethenhofen untergebracht.

Das Förderzentrum St. Martin ist Teil des SKBZ von Diakoneo und betreut im inklusiven Setting Schülerinnen und Schüler an Regelschulen.

Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft grundsätzlich alle schulischen Standorte, wird derzeit jedoch schwerpunktmäßig am Standort Neuendettelsau liegen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber (m/w/d) werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, bevorzugt in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Wir wünschen uns:

- Bereitschaft zur konstruktiven und partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Schulleitungsteam
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Eltern, dem Bereich Wohnen und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb von Diakoneo
- Bereitschaft und Engagement in der Konzeptarbeit (Schulentwicklung) und in der Prozessbegleitung (Arbeitsgruppen, Projekte...)
- Erfahrung in der Beratung sowie im Krisen- und Konfliktmanagement (Gesprächsführung, Deeskalation)
- Bereitschaft den diakonischen Auftrag mitzutragen

Wir bieten:

- eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Spielraum für kreative Lösungen
- ein neu saniertes und nach heutigen Standards ausgestattetes Schulgebäude
- engagierte Kollegen und Kolleginnen
- ein kooperatives und für neue Ideen offenes Schulleitungsteam
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Coaching/Supervision
- betriebliche Gesundheitsförderung des privaten Trägers mit vielseitigem Sport- und Gesundheitsprogramm

Die Anstellung kann privat bei Diakoneo KdöR oder durch Zuordnung zum privaten Träger erfolgen.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne

Frau Sonderschulrektorin Dorli Beez unter 09874 86800 oder dorli.beez@diakoneo.de zur Verfügung.

Eine Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen bitten wir bis **27.02.2023** an Diakoneo KdöR, Förderzentrum St. Martin, Sonderschulrektorin Dorli Beez, Heilsbronner Str.55, 91564 Neuendettelsau.

Die Lebenshilfe Schwabach-Roth e. V. sucht für die Hans-Peter Ruf Schule in Schwabach zum 01.08.2023 eine/n

**eine/n Sonderschulkonrektor/in als stellvertretende Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 14 + AZ).**

Die Schule ist ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Derzeit werden dort 105 Schülerinnen und Schüler von 27 Lehrkräften in Voll- und Teilzeit unterrichtet. In unseren fünf SVE-Gruppen werden 38 Kinder unterrichtet und gefördert.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik

Das wünschen wir uns von Ihnen:

- die Fähigkeit, die Hans-Peter Ruf Schule auf Grundlage der Ziele der Lebenshilfe Schwabach-Roth e.V. kooperativ im Team zu unterstützen und nach außen offen, wirkungsvoll und authentisch zu vertreten
- Teamfähigkeit und Erfahrungen hinsichtlich einer wertschätzenden Mitarbeiterführung in einem unterstützenden und produktiven Schulleitungsteam
- organisatorisches Geschick, Flexibilität, Kreativität und Freude bei Mitgestaltung der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Erfahrungen als Beratungslehrkraft
- grundlegende Kenntnisse sowohl hinsichtlich Beantragungen von IT-Ausstattungen als auch im praktischen Umgang mit gängigen Anwendungen und Programmen
- Bereitschaft zur intensiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Schulträger, den Eltern und den Partnereinrichtungen (Tagesstätte, Fachdienst, Schulen und Kindergärten)
- Transparenz und Klarheit in den beruflichen Kommunikationswegen
- Erstellung der Vertretungsplanung im Schulalltag
- gute Kontakte zu externen regionalen Partnern zu pflegen (regionale Ämter, IFD, Arbeitskreise etc.)
- Erfahrungen in der Berufsschulstufe
- Beantragungen und Stellungnahmen (Sozialamt, Schulbegleitungen etc.)

Für weitere Informationen und Ihre Bewerbung wenden Sie sich bitte an den Leiter der Einrichtung, Herrn Richard Häckel unter (09122 63083-30) oder richard.haeckel@lebenshilfe-schwabach-roth.de.

Bitte schicken Sie Ihre Bewerbung mit Darstellung des bisherigen beruflichen Werdegangs bis zum **20.02.2023** an

Geschäftsführung der Lebenshilfe Schwabach-Roth
Hr. Ungar-Hermann
Ansbacher Straße 15
91126 Schwabach
oder per Mail an mail@lebenshilfe-schwabach-roth.de



Die Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V. sucht für die Franziskusschule, Privates Förderzentrum, Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Bad Windsheim, Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V. zum **1. September 2023** eine Schulleiterin/einen Schulleiter (m/w/d).

Planstelle:

**Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor (m/w/d)
(Bes.Gr. A 15 + AZ)**

Die Zuordnung zum privaten Träger erfolgt gemäß Art. 33 Abs.2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Die Franziskus-Schule hat aktuell 15 Klassen und sechs SVE-Gruppen und umfasst an dem Standort Bad Windsheim alle Bereiche eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Sie steht unter der privaten Trägerschaft der Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik

Erwünscht:

- Qualifikation in der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik
- möglichst bereits Führungserfahrung, organisatorisches Geschick und Teamfähigkeit
- Erfahrung in unterschiedlichen Schulstufen
- enge Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Erfahrung in der Beratung
- offen für die inklusive Zusammenarbeit mit Regelschulen
- gute EDV-Kenntnisse

Weitere ausführliche Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage

<https://www.lebenshilfe-badwindsheim.de>

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bevorzugt per Email im Format „PDF“ bis **21.02.2023** an:

bewerbungen@lebenshilfe-badwindsheim.de

Lebenshilfe Neustadt an der Aisch - Bad Windsheim e. V.

Max-Reger-Weg 6, 91438 Bad Windsheim

Kontakt: Bernd Zinßer, Sonderschulrektor Franziskus-Schule

Tel. 09841 68919-444

Die RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH, Rummelsberger Diakonie e.V. Rummelsberg 20a, 90592 Schwarzenbruck, sucht für **die private staatlich anerkannte Berufsschule, Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Wichernhaus Altdorf zum 01.08.2023**

**eine Sonderschulkonrektorin / einen Sonderschulkonrektor
als stellvertretende Schulleitung (m/w/d)
(BesGr. A 14 + AZ).**

An unserer Berufsschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung im Wichernhaus Altdorf werden aktuell 37 Schülerinnen und Schüler in drei Klassen (BVJ und AQJ) unterrichtet. Die Berufsschule arbeitet in enger Kooperation mit dem Förderzentrum, das im gleichen Gebäude untergebracht ist.

In den kommenden Jahren stehen neben den umfangreichen baulichen Sanierungsvorhaben auch schulkonzeptionelle Weiterentwicklungsmaßnahmen an.

Voraussetzung:

Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik in der Fachrichtung Körperbehindertenpädagogik

Wir erwarten:

- umfängliche Erfahrung in der beruflichen Vorbereitung von Jugendlichen mit einer körperlichen Beeinträchtigung
- hohe Kompetenz in den Bereich Diagnostik, Beratung sowie im Krisen- und Konfliktmanagement
- überdurchschnittliches Engagement in der Konzeptarbeit (Schulentwicklung) und in der Prozessbegleitung (Projekte, Arbeitsgruppen etc.)
- Bereitschaft zur intensiven Zusammenarbeit mit Eltern, externen Partnern und den verschiedenen Fachbereichen innerhalb des Wichernhauses
- Erfahrung in einer leitenden oder koordinierenden Funktion im Förderschulwesen
- weitreichende EDV-Kenntnisse im Hinblick auf Planung und Umsetzung einer zeitgemäßen IT-Ausstattung
- sicherer Umgang mit den Standardwerkzeugen der EDV (Word, Excel, ASV)

Die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche der ACK ist erforderlich. Bei staatlichen Lehrkräften erfolgt eine Zuordnung zum privaten Träger gem. Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Frau Sonderschulrektorin Claudia Stocker unter 09187 60150 oder stocker.claudia@rummelsberger.net zur Verfügung.

Eine aussagekräftige Bewerbung mit Darstellung Ihres bisherigen beruflichen Werdegangs und der besonderen Fähigkeiten und Fortbildungen senden Sie bitte bis **17.02.2023** an:

RDB Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH
Wichernhaus Altdorf
Diakon Thomas Jacoby
Silbergasse 2
90518 Altdorf
jacoby.thomas@rummelsberger.net

Erneute Ausschreibung

Die Blindeninstitutsstiftung sucht **für Ihre Schule am Dachsberg in Rückersdorf bei Nürnberg** zum 01.08.2023



**eine/n Schulleiter/in (m/w/d)
Sonderschulrektor/in (m/w/d)
(Bes.Gr. A15+Z)**

Die Schule am Dachsberg mit dem Förderschwerpunkt Sehen und weiterem Förderbedarf ist **Teil des Blindeninstitutes Rückersdorf**.

Die Schule wird von ca. 150 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen von der Schulvorbereitenden Einrichtung bis zur Berufsschulstufe in drei SVE-Gruppen und 24 Klassen besucht. Das Schulleitungsteam besteht aus Sonderschulrektor/-in und Sonderschulkonrektor/-in.

Die Schule ist eingebettet in ein umfassendes interdisziplinäres Angebot, das gemeinsam mit den Bereichen Wohnen/Tagesstätte, Therapie und Frühförderung dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler entspricht.

Als Privater Schulträger schlägt die Blindeninstitutsstiftung der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen und Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Gemäß dem **Anforderungsprofil für Führungskräfte in der Blindeninstitutsstiftung** wünschen wir uns Bewerbungen von Menschen, die

- über **hohe Führungskompetenzen** und Erfahrung in Schulleitung einer Förderschule verfügen
- **innovativ** Zukunft gestalten wollen
- von einem intensiven **Kooperations- und Teamverständnis** geprägt sind
- **interdisziplinär und abteilungsübergreifend** zusammenarbeiten, um dem umfassenden Unterstützungsbedarf der Schülerinnen und Schüler (auch in den Bereichen Wohnen/Leben und Therapie) zu entsprechen
- durch ein Studium des Lehramtes für Sonderpädagogik Fachrichtung Sehbehinderten- oder Blindenpädagogik oder eine/n Sonderpädagogin/Sonderpädagogen mit mehrjähriger Lehrtätigkeit an einer entsprechenden Schule, die eine hohe Fachlichkeit in der **schulischen Bildung sehbehinderter oder blinder Schülerinnen und Schüler (auch mit Mehrfachbehinderungen)** mitbringen
- über **kommunikative Kompetenzen und Konfliktfähigkeit** in der Begleitung der Eltern verfügen

Wir bieten die Chance:

- an verantwortlicher Position **Schule für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf gestalten** zu können
- Leitungsverantwortung in engagierten **Teams** zu übernehmen
- **der Einbindung in die Leitungsstrukturen** der gesamten Blindeninstitutsstiftung
- **einer langfristigen Perspektive**

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **28.02.2023** an die Institutsleitung des Blindeninstitutes Rückersdorf, Herrn Daniel Boldt, Dachsbergweg1, 90607 Rückersdorf.

Für Fragen steht Ihnen Herr Boldt unter der Tel.: 0911 9577-110 oder per Mail: daniel.boldt@blindeninstitut.de gerne zur Verfügung.

Erneute Ausschreibung

Die Stadtmission Nürnberg e. V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sonderschulkonrektorin / einen Sonderschulkonrektor (m/w/d) (BesGr. A 14 + AZ).

Schule:

Martin - Luther - Schule
Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
Neumeyerstraße 53
90411 Nürnberg

Stellenprofil:

Stellenbezeichnung: Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor
(in der BesGr. A 14 + AZ) (m/w/d)

Schule: Staatlich anerkanntes Förderzentrum
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Schüler: 100 Schülerinnen und Schüler in zehn Klassen der
Jahrgangsstufen 1 - 6, Intensivbeschulung,
eine Klasse für Kranke mit 14 Schülerinnen und Schüler

Bemerkungen: Kirchliche Zugehörigkeit (Konfession gem. ACK-Klausel)

Voraussetzung: Lehramt für Sonderschulen,
Fachrichtung Verhaltensgestörtenpädagogik

Wir erwarten von der Bewerberin / von dem Bewerber (m/w/d):

- Erfahrung in der Unterrichtung und Erziehung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im emotional-sozialen Bereich
- Führungsfähigkeit, organisatorisches Geschick, Flexibilität, Einfühlungsvermögen und die Fähigkeit im Team zu arbeiten
- Gestaltung von Schulentwicklungsprozessen
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Jugendhilfeeinrichtungen
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung und Profilbildung der Schule
- Erfahrung in der Arbeit mit dem Schulverwaltungsprogramm ASV

Interessierte Bewerber werden gebeten, sich innerhalb von drei Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige bei der

Martin-Luther-Schule, privates Förderzentrum mit dem
Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung der Stadtmission Nürnberg,
Neumeyerstr. 53,
90411 Nürnberg,
z.Hd. Fr. Tanja Herrmann, SoRin
schriftlich zu bewerben.

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin Frau Herrmann unter Tel. 0911 520106500 gerne zur Verfügung.

Stellenausschreibung der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d) an der Karl-König-Schule gGmbH, privates staatlich genehmigtes Förderzentrum Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

An der Karl-König-Schule gGmbH, Zerzabelshofer Hauptstraße 3 - 7, 90480 Nürnberg, ist zum 01.08.2023 die Stelle

der stellvertretenden Schulleitung (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Karl-König-Schule gGmbH ist ein staatlich genehmigtes privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Im laufenden Schuljahr werden 24 Kinder in drei SVE-Gruppen und 106 Schüler:innen in 12 Klassen unterrichtet.

Von der Bewerberin/dem Bewerber (m/w/d) wird erwartet:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- die Fähigkeit, zusammen mit der Schulleitung das Förderzentrum auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und der Waldorfpädagogik kooperativ zu führen und nach außen authentisch und wirkungsvoll zu vertreten,
- eine Führungspersönlichkeit mit umfangreicher pädagogischer Erfahrung,
- überzeugendes Engagement in der Weiterführung des Schulprofils
- die Stärkung der Schüler:innen in der Entwicklung zu lebensbejahenden Persönlichkeiten,
- die vertrauensvolle Zusammenarbeit im Sinne von kollegialer Selbstverwaltung
 - mit der Schulleitung
 - mit dem Schulträger
 - mit dem Kollegium, den Eltern und allen schulischen Gremien
 - mit dem Kollegium der dazugehörigen Heilpädagogischen Tagesstätte

Das Dienstverhältnis und die Vergütung richten sich nach dem Kostenersatz der Regierung von Mittelfranken. Die Beurlaubung aus dem Staatsdienst ist erwünscht.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **27.02.2023** an die Karl-König-Schule gGmbH:

Karl-König-Schule gGmbH
Personaldelegation
Zerzabelshofer Hauptstr. 3-7
90480 Nürnberg

Telefon: 0911 660099-0

E-Mail: personal@karl-koenig-schule.de

Das **bbs nürnberg**, Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in der Trägerschaft der Blindenanstalt Nürnberg e.V., sucht zum 01.08.2023 für sein Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen

**eine weitere stellvertretende Schulleiterin/
einen weiteren stellvertretenden Schulleiter (m/w/d),
weitere Sonderschulkonrektorin/ weiterer Sonderschulkonrektor (BesGr. A 14 + Z).**

Zurzeit werden am Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Sehen 185 Schülerinnen und Schüler in 19 Klassen in Grundschul- und Mittelschulstufe, Klassen mit Förderschwerpunkt Lernen und Klassen im M-Zweig sowie Kinder in zwei Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung (SVE) beschult und gefördert.

Das Schulleitungsteam besteht aus der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Schulleiterstellvertreterin/dem Schulleiterstellvertreter und der weiteren Schulleiterstellvertreterin bzw. dem weiteren Schulleiterstellvertreter.

Die Schule mit dem Schulprofil Inklusion ist ein wichtiger Bestandteil eines umfassenden Angebotes für blinde und sehbehinderte Kinder und Jugendliche. Zusammen mit den Bereichen Internat, heilpädagogischer Tagesstätte, Fachdiensten und verschiedenen Beratungssystemen werden Bildung und Perspektiven gewährleistet.

Zur Aufgabe des Förderzentrums gehören auch die Begleitung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vorschulalter durch die Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH), in der Inklusion durch den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) sowie eine eigene Beratungsstelle.

Als privater Schulträger einer staatlich anerkannten Ersatzschule schlägt das bbs nürnberg der Regierung von Mittelfranken Bewerberinnen/ Bewerber zur Besetzung vor. Voraussetzung dafür sind die beamtenrechtlich notwendigen Beurteilungen und die entsprechende Eignung.

Beabsichtigt ist die Besetzung der Stelle mit einer staatlichen Lehrkraft auf dem Weg der Zuordnung zum privaten Träger. Der Einsatzbereich der ausgeschriebenen Funktionsstelle betrifft den Standort Nürnberg.

Das bbs nürnberg wünscht sich Bewerbungen von Menschen, die

- eine Qualifikation für das Lehramt Sonderpädagogik, in den Fachbereichen Blinden- und/oder Sehbehindertpädagogik aufweisen können oder
- über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit sehbehinderten und blinden Schüler:innen als Lehrkraft sowie
- über Erfahrungen in der Arbeit innerhalb der verschiedenen Schulstufen an einem Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen und im MSD verfügen,
- Führungskompetenzen und Leitungserfahrungen besitzen,
- eine wertschätzende Zusammenarbeit mit Eltern und pädagogischem Personal im Rahmen der am bbs nürnberg geltenden Erziehungspartnerschaft gestalten und leben,
- aktiv mit den Abteilungen und Bereichen des bbs nürnberg und mit den vielen außerschulischen Organisationen kommunizieren sowie
- Fragen der Sehgeschädigtenpädagogik, der Schulorganisation und Schulentwicklung engagiert begleiten.

Für Rückfragen steht Ihnen gerne die Geschäftsleiterin des bbs nürnberg, Frau Simone Podarewski, unter Tel.: 0911 8967110 oder per E-Mail simone.podarewski@bbs-nuernberg.de zur Verfügung.

Weitere Informationen über das bbs nürnberg und das Förderzentrum Förderschwerpunkt Sehen können Sie der Homepage www.bbs-nuernberg.de entnehmen.

Senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung
bitte bis zum **22.02.2023** an:
bbs nürnberg
Frau Simone Podarewski
Brieger Str. 21
90471 Nürnberg

Die Lebenshilfe Fürth e. V. sucht für die Elisabeth Krauß Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum in Oberasbach zum Beginn des Schuljahres 2023/24 einen/eine

**Sonderschulkonrektor/Sonderschulkonrektorin (m/w/d)
als zweite/n Vertreterin/Vertreter der Sonderschulrektorin
(BesGr. A 14 + AZ)**

Die Elisabeth Krauß Schule erzieht, unterrichtet und fördert in aktuell 14 Klassen in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 ca. 200 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache und sozial-emotionale Entwicklung. In der Einrichtung sind zudem drei Gruppen einer schulvorbereitenden Einrichtung mit 33 Kindern. Am Nachmittag werden ca. 50 Kinder in der offenen Ganztagsbetreuung und ca. 30 Kinder in der Tagesstätte betreut. Darüber hinaus ist die Mobile Sonderpädagogische Hilfe und der Mobile Sonderpädagogischen Dienst in allgemeinen Schulen und KiTas des Landkreises Fürth im Einsatz.

Wir suchen eine gestaltungsfreudige, durchsetzungsfähige und engagierte Führungspersönlichkeit mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, die entsprechend des Leitbilds und der Führungsgrundsätze der Lebenshilfe Fürth in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Kindern, Eltern, dem Kollegium sowie den Verantwortlichen beim privaten Träger und der Regierung die inhaltliche und organisatorische Weiterentwicklung der Schule verantwortungsbewusst mitgestaltet.

Voraussetzungen:

Qualifikation für das Lehramt für Sonderpädagogik

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir u. a.:

- langjährige Unterrichtserfahrung in verschiedenen Bereichen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums, vor allem Leitung und Koordination im Bereich Schulvorbereitende Einrichtung
- Erfahrungen bei der nachhaltigen Unterstützung der laufenden Schulentwicklungsprozesse
- Erfahrungen und Kompetenzen in der Leitung und Koordination des MSH sowie in der Beratung von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen
- enge Zusammenarbeit und Erfahrung mit Jugendamt und Bezirk zur Abwicklung von Schulbegleiter-Anträgen
- Fähigkeit, flexibel mit den komplexen Anforderungen eines Sonderpädagogischen Förderzentrums umzugehen
- Kreativität bei der Planung und Gestaltung innovativer Projekte der inneren und äußeren Schulentwicklung
- Bereitschaft und Fähigkeit zu einer effizienten und pädagogisch begründeten interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Schule sowie mit externen Einrichtungen
- Kompetenz und Erfahrung in der öffentlichen Darstellung und Vertretung der Schule
- kreative und konstruktive Mitarbeit in den Gremien der Lebenshilfe
- gute PC und EDV-Kenntnisse zur Unterstützung des weiteren Ausbaus der schulischen Digitalisierung

Die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) müssen bereit sein, sich einer privaten Schule zuzuordnen zu lassen.

Bewerbungen sind bis zum **27.02.2023** an die Lebenshilfe Fürth e. V., Ludwig-Erhard-Str. 17, 90762 Fürth, zu richten.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen. Für die Besetzung der Stellen kommen staatliche Lehrkräfte beim Freistaat Bayern (unbefristet beschäftigte Lehrkräfte oder Beamte/Beamtinnen (m/w/d)) in Betracht, die die Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen in der geforderten Fachrichtung aufweisen.

Bewerberinnen/Bewerber (m/w/d) reichen eine Kopie der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Leistungen des Dienstherrn nach Art. 33 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) - bei der für sie zuständigen Schulleitung **zu dem vom privaten Schulträger vorgegebenen Bewerbungstermin** ein.

Die Schulleitung leitet die Kopie der Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme **innerhalb einer Woche** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber (m/w/d) muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen. Die in der Ausschreibung angegebenen Mindestanforderungen sind Voraussetzung für die Beförderung in Funktionsämter.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungslaufbahngesetz - LlbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen würden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Stellen wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Schülerzahl bleiben Schulvorbereitende Einrichtungen unberücksichtigt.

5. Eine Beförderung ist nur möglich, wenn die beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden sowie nur dann, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
6. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Förderschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
7. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:
Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).
Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
8. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.
9. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
10. Um die Stellenbesetzungen im vorgegebenen Zeitrahmen abschließen zu können, wird von den nach dem 31. Dezember 1970 geborenen Lehrkräften mit Versetzungsabsicht an eine Schule, für welche der Geltungsbereich des Masernschutzgesetzes eröffnet ist, ein Nachweis im Sinne des Masernschutzgesetzes benötigt (vgl. KMS vom 19. Mai 2020 Az. VI.7-BP 9009-7b.20 077).

Wichtige Hinweise zu den Bewerbungsunterlagen:

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung verwenden Sie bitte ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt **"Bewerbung um eine Funktionsstelle"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-fs-bewerbung>

Erfassen Sie die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen zum Modul A bitte ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt **"Portfolioübersicht - zur Vorqualifikation als Schulleiterin/Schulleiter - Modul A"** das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann und fügen Sie es als Deckblatt den Teilnahmenachweisen (bitte Kopien vorlegen) bei.



<https://t1p.de/mfr-fs-modul-a>

Beide Formblätter finden Sie unter den angegebenen Internetadressen.

30. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2023

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zum 30. Mal veranstaltet der BLLV Oberpfalz die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden. Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen!

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach (Lk. Cham - Oberpfalz) in der Asphalthalle
Termin:	Samstag, 18. März 2023
Beginn:	13.00 Uhr - Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12:15 Uhr
Ende:	gegen 17.00 Uhr
Teilnahmeberechtigung	Lehrer aller Schularten
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelost, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben, in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.
Meldetermin bis spätestens:	Sonntag, 12. März 2023
Meldungen an:	Max Seebauer Wulfing 22 93413 Cham Tel: 09461 1063 Fax: 09461 912023 Mail: max.seebauer@web.de

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Regelungen statt.

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen
Julia Lindner
Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband
Bezirksverband Oberpfalz - Sportreferat



BAYERISCHER EISSPORT-VERBAND e. V.
Fachsparte: Eisstocksport



Schulsportbeauftragter: Max Seebauer, Wulfing 22, 93413 Cham, Tel. 09461 1063, Fax -912023
max.seebauer@web.de

**EINLADUNG zur 25. BAYERISCHEN MEISTERSCHAFT
für SCHULMANNschaften vom 28.03. bis 29.03.2023**

Veranstalter: Bayerischer Eissport-Verband e.V.(BEV)
Durchführer: Abt. Eisstock / FC Untertraubenbach e. V.
Austragungsort: Stockhalle in Untertraubenbach / bei Cham (Oberpfalz)
(Untertraubenbach 8, 93413 Cham, Tel.: 09461-5154)
Wettbewerb: Mannschafts-Stockschießen für Schüler aller Schularten
Triospiel (3 Spieler pro Mannschaft)!

Termine:	Di., 28.03.23:	für WK I (2002 und jünger)
	Di., 28.03.23:	für WK III (2011 und jünger)
	Mi., 29.03.23:	für WK II (2007 und jünger)

Beginn: jeweils **10.00 Uhr**, Meldung ½ Stunde früher

Anmeldung: schriftlich **bis 17.03.2023**
an Max Seebauer – siehe oben
Wertung: nach IER und ISPO, sowie BEV-Spielordnung
Startgeld: entfällt
Preise: Medaillen in Gold/Silber/Bronze oder Urkunden für jede Altersklasse
**Wettbewerbsleiter
und Schiedsrichter:** Max Seebauer oder Beauftragter
Siegerehrung: nach jedem Wettbewerb in der Stockhalle des FC Untertraubenbach e. V.
Haftung: Für Unfälle aller Art übernehmen Veranstalter und Durchführer keine Haftung
**Sonder-
Bestimmungen:** - einheitliche Spielkleidung der Mannschaften erwünscht
- in der WK III wird mit Schülerstöcken (Gewichtsklasse E) gespielt
- in der WK I und II sind auch der P- und L-Stockkörper erlaubt
- Laufsohlen Nr. 15 (blau) nur in WK I erlaubt!

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Bestimmungen!

Ich würde mich freuen, Ihre Schule mit einer oder mehreren Mannschaft(en) zur Bayerischen Schulmeisterschaft begrüßen zu können. Außerdem wünsche ich allen Teilnehmern eine gute Anreise und den Wettbewerben einen sportlichen und fairen Verlauf.

- STOCK HEIL -

Max Seebauer, Schulsportbeauftragter im BEV

Untertraubenbach, im Januar 2023

Rezension

Thilo Pohle: „Wenn lang die Bilder schon verblassen ... Das Abenteuer Schule im Umgang mit Erinnerung“

Eigenverlag, September 2021, 220 Seiten, mit zahlreichen Fotos, 29 €

Das dokumentarische Sachbuch „Wenn lang die Bilder schon verblassen ...“ von Thilo Pohle beschreibt die Arbeit der Dokumentarfilmgruppe der Oskar-von-Miller Realschule Rothenburg o. d. Tauber, die sich seit über vierzig Jahren mit geschichtlichen Ereignissen befasst und diese in Filmen einem interessierten Publikum im In- und Ausland vorstellt.

Was das Buch und die Projekte der Schülerinnen und Schüler so besonders macht, ist die Auswahl der Themen. Ein Großteil der inzwischen über 30 Filme behandelt die Auseinandersetzung und die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus, z. B. in Rothenburg, Brettheim oder Theresienstadt, hinzu kommen internationale Themen von Jugendlichen in anderen Ländern, z. B. Senegal, Griechenland und Indien.

Die behandelten geschichtlichen Ereignisse und die Projektarbeit der Jugendlichen werden im Buch leicht verständlich, gut lesbar und prägnant, aber mit eindringlichen Worten dargestellt und mit zahlreichen Bildern visualisiert. Die Filmschülerinnen und -schüler stellen Augenzeugenberichte und geschichtliche Quellenarbeit in den Mittelpunkt ihrer Filme. Die Filme sind weder käuflich zu erwerben noch auszuleihen, sondern werden stets von der Gruppe selbst vorgeführt, die anschließend auch zum Gespräch darüber zur Verfügung steht. Dies ist bisher bereits in über 800 Veranstaltungen im In- und Ausland (dort vor allem an den Goethe-Instituten) geschehen.

Das Buch ist für Lehrkräfte in mehrererlei Hinsicht interessant:

Es beschreibt Projektideen für die Auseinandersetzung mit der eigenen regionalen Geschichte, die bei einer zurückgehenden Zahl von Zeitzeugen immer wichtiger wird.

Es bietet zudem Anlässe für die Auseinandersetzung insbesondere mit der Zeit des Nationalsozialismus an konkreten Ereignissen aus der Region im Unterricht und ist ein gutes Beispiel, wie sich Schülerinnen und Schüler erfolgreich gegen Judenhass und für Völkerverständigung engagieren können. Die Dokumentarfilmgruppe wurde mehrfach für ihre eindrucksvolle Filmarbeit ausgezeichnet. Das Buch eignet sich auch für die Aufnahme in die Schülerbibliothek für weiterführenden Schulen.

Es zeigt sehr gelungene Beispiele für die Förderung von Demokratieerziehung, geschichtlicher Reflexion und Erinnerungsarbeit von und mit Schülerinnen und Schülern.

Die Webseite zur Filmgruppe ist unter www.dokumentarfilmgruppe.de erreichbar. Dort können auch Buchbestellungen erfolgen und Termine für eine Vorführung der Filme in Schulen angefragt werden.



<https://t1p.de/dokumentarfilmgruppe>

J.-J. Saal, Bereichsleiter Schulen